

DEUTSCHE POLIZEI

JULI 2017 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Wasserschutzpolizei
***Einsatz auf Flüssen,
Seen und Meeren***



Exklusives
Angebot für
**Polizei-
beamte**

Wenn es für Sie als Held
mal nicht so super läuft, sind wir da.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unfallschutz. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Foto: adpic

Bei der Anklage gegen zehn Mitarbeiter von Stadtverwaltung und Loveparade-Veranstaltern wegen Planungs- und Genehmigungsfehlern sind die Polizeibeamten aus dem Schneider. Warum, erklärt DP-Autor Eberhard Ph. Liliensiek.

Seite 25

SENIOREN



Foto: Holecek

Erster GdP-Seniorentag – Gastreferent Franz Müntefering: „Solange Du in Deinem Kopf klar bist, bist Du mitverantwortlich für das Gelingen der Demokratie.“

Seite 27

BUNDESTAGSWAHL



Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler

Mit welchen Positionen in Sachen Innere Sicherheit ziehen die Spitzenkandidaten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in den Bundestagswahlkampf? Im zweiten von vier DP-Interviews stellt sich die CDU-Spitzenkandidatin und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Fragen der DP-Redaktion.

Seite 21

INHALT

Juli 2017

2 **G20-GIPFELTREFFEN** Zwei Drittel der Weltbevölkerung sind im Juli in Hamburg vertreten



GdP-Betreuungseinsatz beim OSZE-Treffen Ende 2016 in Hamburg: Warmlaufen für den G20-Gipfel. Foto: Holecek

4 **TITEL/WASSERSCHUTZPOLIZEI** Jeder kennt sie, kaum jemand weiß, was sie eigentlich genau tut!

8 Ein Tag bei der Wasserschutzpolizei Düsseldorf

10 Mit 50 Knoten beim G20-Gipfel

11 Maritimer Umweltschutz: Detektivischer Spürsinn benötigt

13 „Wasserscheu sollte man da nicht unbedingt sein“

18 **FUSSBALL-TIPPSPIEL** Nach der Saison ist vor der Saison

21 **BUNDESTAGSWAHL** Im DP-Interview: CDU-Spitzenkandidatin Dr. Angela Merkel

25 **RECHT** Zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe

27 **SENIOREN** GdP-Seniorentag: Bundesvorsitzender Malchow hebt hohen Stellenwert der Seniorenarbeit hervor

32 **SOZIALPOLITIK** Die Wut der weißen Männer

33 **VERKEHR** Elektronisches (digitales) Beförderungspapier bei der Gefahrgutbeförderung erörtert

35 **BEAMTENRECHT** Versorgungsausgleich – Eine schwierige „Baustelle“

38 **TARIF** Einstellung von Tarifbeschäftigten – Ein wesentlicher Aspekt zur Lösung des Personalproblems bei der Polizei NRW

38 **DANKSAGUNG** Überwältigende Solidarität

39 **SOZIALES** Polizei auf dem Weg zur Inklusion

40 **BÜCHER/IMPRESSUM**



Zwei Drittel der Weltbevölkerung sind im Juli in Hamburg vertreten

Von Rüdiger Holecsek

Mit Erscheinen dieser Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI (DP) beginnt in Hamburg der größte Polizeieinsatz seit der Sturmflut im Jahr 1962. Seit Monaten laufen die Vorbereitungen für das G20-Gipfeltreffen auf Hochtouren, nicht nur auf politischer und polizeilicher Ebene, sondern auch auf gewerkschaftlicher.

Seit Ende März sind Kolleginnen und Kollegen des GdP-Landesbezirks Hamburg auf den Beinen und kümmern sich um die eigenen und auswärtigen Kräfte, die im Rahmen der Gipfelvorbereitungen in der Hansestadt eingesetzt sind. GdP-Landesvorsitzender Gerhard Kirsch: „Bis heute haben wir rund 50 Betreuungseinsätze auf Landesebene gefahren und parallel den großen Einsatz der GdP organisiert. Nicht nur für die Polizei, auch für uns ist der G20-Gipfel eine große logistische Herausforderung, dagegen war der OSZE-Gipfel im vergangenen Jahr ein Kindergeburtstag.“

Für den Landesbezirk war die Unterbringung der erwarteten rund 70 Betreuer aus nahezu allen Landesbezirken und Bezirken zunächst das drängendste Problem. Kirsch: „Ein Aufruf unter Mitgliedern hat bewiesen, dass die GdP eine verschworene Gemeinschaft ist: 50 Übernachtungsmöglichkeiten stehen uns nun zur Verfügung, sogar Nichtmitglieder haben sich gemeldet, die gerne einen Betreuer oder eine Betreuerin beherbergen wollen.“

Gulaschkanone, Würstchen und Eis

Auch die Landesbezirke und Bezirke wollen helfen, wo sie können. So kommt aus Thüringen eine Gulaschkanone mit 5.000 Würstchen angereist, aus Hessen eine Eistruhe. Auf einer Geschäftsführertagung haben auch die Sozialwerke der GdP in den Ländern bekundet, ihren Beitrag zu leisten. „Zwar können wir nicht mit den 185.000 Lunchpaketen konkurrieren, die die Hamburger Polizei für die Einsatzkräfte gepackt hat, aber

wir wissen, dass wir von der GdP mit unseren Erfrischungen bei den Kolleginnen und Kollegen gerne gesehen sind“, weiß der Hamburger GdP-Chef. Die GdP-Betreuerinnen und Betreuer werden mit Getränken in Thermorucksäcken und Kühlboxen unterwegs sein, denn Anfang Juli dürfte es selbst in Hamburg wärmer werden. Auch an Obst, Sonnencreme für den Objektschutz und Erdnüsse für den Elektrolythaushalt der sicher ins Schwitzen kommenden Einsatzkräfte ist gedacht.

Gespräche in den Einsatzpausen

„Wichtig, das haben uns die vergangenen Einsätze immer wieder bestätigt, sind die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen in den Einsatzpausen. Wir werden uns auch der kleinen und großen Probleme, die so ein über Tage andauernder Einsatz mit sich bringt, annehmen. Dafür steht zusätzlich unsere Servicetelefonnummer zur Verfügung, über die jederzeit unsere eigens eingerichtete ‚GdP-Zentrale‘ erreichbar ist.“ Vielen Auswärtigen wird die „Befehlsstelle“ des Landesbezirks noch vom OSZE-Ministerratstreffen Ende vergangenen Jahres in guter Erinnerung sein. Die Räume in einem Flügel des DGB-Hauses am Besenbinderhof sind auch diesmal wieder Anlaufpunkt, Materialausgabe und Koordinierungsstelle unter der bewährten Leitung der Kollegin Stephanie Orgel von der Landesbezirksgeschäftsstelle.

Treffen mit großer Bedeutung

Dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der „Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer der Welt“ (G20) – ein informeller Zusammenschluss aus 19 Staaten und der Europäischen Union – wird gerade wegen der angespannten weltpolitischen Lage besondere Bedeutung beigemessen.

Neben den G7-Ländern (USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Japan und Kanada) gehören bei G20 auch Russland, die Schwel-

lenländer China, Brasilien, Indien, Indonesien, Argentinien, Mexiko und Südafrika sowie Australien, Südkorea, Saudi-Arabien, die Türkei und die Europäische Union zu den Teilnehmern. Darüber hinaus genießt Spanien einen ständigen Gaststatus. Zusätzlich nehmen die Chefs vieler internationaler Organisationen wie der UNO, der Weltbank, des Weltwährungsfonds, der WTO, der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) teil. Außerdem werden die Vorsitzenden regionaler Organisationen wie etwa der Afrikanischen Union (AU), des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der New Partnership for Africa's Development (NEPAD) eingeladen. Die G20-Staaten vertreten zwei Drittel der Weltbevölkerung, die für 90 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Welt und 80 Prozent des Welthandels verantwortlich zeichnen. Somit sind in Hamburg alle Themen und Persönlichkeiten versammelt, die mit einer Vielzahl von Konflikten identifiziert werden, an denen sich Protest- und Interessengruppen reiben.

Massive Ausschreitungen insbesondere linksextremistischer Gruppierungen

Schon bei vergleichbaren wirtschaftspolitischen Zusammenkünften in Deutschland – dem G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, dem NATO-Gipfel in Straßburg/Kehl 2009 und dem G7-Gipfel in Elmau 2015 – gab es Protestmobilisierungen gegen die Gipfeltreffen. Dabei kam es in den Jahren 2007 und 2009 zu teilweise massiven und gewalttätigen Ausschreitungen, an denen sich insbesondere linksextremistische Gruppierungen beteiligten.

Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg und dem zurückliegenden OSZE-Treffen hat das Hamburger Landeskriminalamt insgesamt 239 Straftaten gezählt – 152 in Hamburg, 87 bundesweit. Dabei ging es um Sachbeschädigungen wie Graffiti, Farbbeutelanschläge oder Brandstiftungen. Wie zum Beispiel am 17. März, als unbekannte Täter gegen 2:40 Uhr im Bezirk Winterhude einen Pkw MB Vito der Gewerkschaft der Polizei und gegen 2:55 Uhr im Bezirk Altona-Altstadt einen Mannschaftswagen der Hamburger Polizei in Brand setzten. Der Anschlagsort (Altona) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wohnort des Ersten



G20-GIPFELTREFFEN

Bürgermeisters, der Mannschaftswagen war zuvor zu Objektschutzmaßnahmen eingesetzt worden. Auf „linksunten.indymedia.org“ wurde ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht, das die Taten in Zusammenhang mit dem G20-Gipfel und dem Thema „Repression“ stellt.

Bis zu 8.000 gewaltbereite Linksextremisten aus dem In- und Ausland werden vor und während der Gipfeltage am 7. und 8. Juli in der Stadt erwartet, insbesondere am 6. Juli zur Demonstration „Welcome to hell“ (Willkommen in der Hölle), die aus dem Umfeld der Roten Flora organisiert wird. Laut Polizei wird der Verlauf dieser Demonstration maßgeblichen Einfluss auf die weiteren Tage haben. Mit einer Fahrrad-Demo unter dem Motto „Colorful Mass“ – ebenfalls am 7. Juli – sollen Kolonnen- und Polizeifahrzeuge blockiert werden. Eine Großdemonstration am 8. Juli wird nach Einschätzung der Polizei die erwartete Teilnehmerzahl von 100.000 nicht erreichen.

Nicht nur die Zahl der Straftaten mit G20-Bezug, nahm seit Anfang des Jahres zu, sondern auch die Anzahl der Vorbereitungstreffen sogenannter Gipfelgegner und die Anzahl der Anmeldungen von Versammlungen. Die Mobilisierung fand international statt. Deshalb rechnet die Polizei mit Anreisen aus Griechenland, Frankreich, Spanien, Italien Skandinavien sowie aus der Schweiz. Ankündigung auf einer einschlägigen Internetseite: „Am Mittwoch, den 5. Juli, wird sich der Protestzug ZuG20 mit 12 Waggonen von Basel via Stuttgart in Richtung Hamburg auf den Weg machen. Mit tausend AktivistInnen aus der Schweiz und Deutschland wollen wir bereits die Zugfahrt in die Hansestadt zu einem politischen Ereignis machen. Der Zug wird mehrere Zwischenhalte einlegen, wo die Möglichkeit besteht, sich der Fahrt anzuschließen. Die Mitreisenden werden also aus verschiedenen Regionen und Städten kommen, doch uns alle vereint ein gemeinsames Ziel: Lautstark, vielfältig und entschlossen unseren Protest gegen das Gipfeltreffen der G20 auf die Straße zu tragen.“

Im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen und Vorbereitungstreffen stand die Konfrontation mit den eingesetzten Polizeibeamten. Es wurden einerseits Taktiken vermittelt, um die Einsatzkräfte bei den bevorstehenden



Eines der zahlreichen Vorbereitungstreffen der Hamburger GdP-Kolleginnen und Kollegen unter Leitung des Landesvorsitzenden Gerhard Kirsch (3.v.r.) Foto: Holec

Protestaktionen zu binden und auch während der Ruhezeiten in den Unterkünften zu stören. In den einschlägigen Foren der sozialen Medien wird seit Wochen das Bild einer gewaltorientierten und unrechtmäßig vorgehenden Polizei dargestellt, mit Bezug zu den Ereignissen in Genua im Jahr 2001 und den dortigen gewaltsamen Zusammenstößen von Polizei und Demonstranten, die von den Sicherheitsbehörden als Einstimmung auf den G20 in Hamburg gewertet werden.

Aber auch zahlreiche friedliche Veranstaltungen sind in Hamburg geplant. So artikuliert am 2. Juli ein Bündnis aus DGB, Greenpeace, BUND, Campact und Mehr Demokratie Hamburg seine Forderungen. Dem Bündnis geht es nicht darum, gegen die Institution G20 zu demonstrieren. Im Gegenteil: „Es sollte mehr Kooperationen geben, nicht weniger“, betont Ernst-Christopher Stolper vom BUND. Ihr Motto: „Protestwelle G20 – Eine andere Politik ist nötig“. Sie stellen sich gegen Autokraten und Demokratiefeinde, aber auch gegen ungezügeln Kapitalismus. „In einer vernetzten Welt muss es gute, gerechte Arbeit für alle geben“, sagt Uwe Polkaehn vom DGB Nord.

Der Hamburger Senat begrüße ausdrücklich Versammlungen, „die sich auch kritisch mit internationaler Politik, den Folgen der Globalisierung oder auch G20 selbst“ auseinandersetzen, so Hamburgs Innensenator Andy Grote. Gegenüber der Tageszeitung „Die Welt“ betonte er: „In einer liberalen und pluralistischen Stadt wie Hamburg darf und soll demonstriert werden, aber ohne Gewalt, ohne jegliche Straftat.“

Bereits im Vorfeld hatte die Gewerkschaftsgruppierung Labour 20 (L20), die die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Ebene der G20 vertritt, ihre zentralen Forderungen an den Gipfel gegenüber Bundeskanzlerin Angela Merkel vertreten. Bei dem G20-Treffen müssten „endlich Bedingungen für eine faire Globalisierung vereinbart werden“. In der gemeinsamen Resolution, die der Kanzlerin übergeben wurde, heißt es: „Unternehmen müssen weltweit gesellschaftlich wieder in die Verantwortung genommen werden, für menschenwürdige Arbeit und die Achtung von Menschenrechten in globalen Lieferketten sorgen. Dafür müssen Regierungen grenzüberschreitende Aktivitäten besser regulieren und die soziale Sorgfaltspflicht verbindlich machen.“

„Wir nehmen die Kanzlerin beim Wort. Sie hat 2015 sowohl den Gewerkschaften gegenüber als auch beim G7-Gipfel in Schloss Elmau selbst betont, dass gute Arbeit die Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg sei, und die erschreckenden Arbeitsbedingungen nicht hinnehmbar seien. Diesen Worten müssen endlich Taten folgen“, betonte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Ausbeutung und unmenschliche Arbeitsbedingungen seien in vielen Ländern in einem unerträglichen Maße verbreitet, mit dem einzigen Ziel, hohe Gewinne zu sichern und den Konsumenten billige Preise zu garantieren.



Jeder kennt sie, kaum jemand weiß, was sie eigentlich genau tut!

Von Dierk Stahl

Denkt dabei der Kommentator doch bei dem Spruch an das Bild eines Wasserschützers mit kurzärmeligem Sommerhemd, Sonnenbrille auf der Nase, auf dem Außenfahrstand eines Bootes stehend, ein Gewässer befahren. Er sieht jedoch nicht den gleichen Wasserschützer, der in einer 12-Stunden-Weihnachtsnachtschicht, mit einem Überlebensanzug bekleidet, bei deutlichen Minusgraden, bei hoher Luftfeuchtigkeit und starkem Wind (was die ohnehin kalten Temperaturen doch gleich noch ein wenig kälter erscheinen lässt) in einem offenen Schlauchboot, die ganze Nacht, mit einem Leichenspürhund an Bord, nach möglichen Überlebenden beziehungsweise Opfern eines Sportflugzeugabsturzes in einem Fluss sucht. Sicherlich auch kein „Alltagsgeschäft“, aber auch Realität und die andere Seite der „Dienstmedaille“ eines Wasserschützers. WSP-Kolleginnen und -Kollegen sind nicht nur bei schönem Wetter, wenn auch die anderen „Schaulustigen“ unterwegs sind, im Einsatz, sondern mitunter rund um die Uhr im Wechselschichtdienst, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr. Und: bei allen, auch extremen, Wetterlagen mit starken Winden (Stürmen), Schnee, Hagel, Starkregen, Nebel et cetera. Verbunden mit der hohen Feuchtigkeit, die der Einsatzort „Gewässer“ nun mal mit sich bringt, ist der Dienst eines Wasserschützers häufig körperlich sehr anstrengend. Aber, der Reihe nach.

Breites Aufgabenspektrum

Grundsätzlich sind WSP-Kolleginnen und Kollegen Polizeibeamte wie jeder andere Kollege auch. Sie haben die Aufgabe zur Abwehr allgemeiner Gefahren, die Beseitigung eingetretener Störungen und die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Jedoch bei den Wasserschutzpolizeien (WSP'en) liegt der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung in der Schifffahrt, genauer

**„So wie du deinen Dienst ver-
siehst, möchte ich mal meinen
Urlaub verbringen.“ Ein Spruch,
den sicher der eine oder andere
Kollege der Wasserschutzpolizei
(WSP) von Kollegen aus anderen
Bereichen der Polizei oder von Be-
kannten schon einmal gehört hat.
Hören kann man den Spruch je-
doch schon längst nicht mehr, und
er entbehrt auch grundsätzlicher
Kenntnisse über die Aufgaben
eines Kollegen oder einer Kollegin
bei der WSP.**

gesagt, in der See-, Binnen-, Hafen- und Sportschifffahrt. Bei den zu verfolgenden Straftaten handelt es sich neben denen, die auch an Land vorkommen, um solche, mit überwiegend maritimem Charakter, zum Beispiel die Gefährdung des Schiffsverkehrs, die umweltgefährdende Abfallbeseitigung oder die fahrlässige Tötung im Schiffsbetrieb und so weiter.

Bei den Ordnungswidrigkeiten werden neben den allgemeinpolizeilichen, gegenüber anderen Polizeibereichen sehr stark differierende Rechtsgrundlagen kommunaler, nationaler und vielfach auch internationaler Art mit schifffahrtspolizeilichem, maritimem Charakter bearbeitet. Hierbei gibt es sogar deutliche Unterschiede zwischen den Binnen- und den Küstenländern.

Weitere Aufgaben der WSP sind unter anderem die Abfalltransportüberwachung, die Untersuchung von Personenunfällen im Schiffsbetrieb (dazu gehört unter anderem auch der Lade- und Lösch- sowie der Werftbetrieb), die Überwachung des Sportbootverkehrs und vieles mehr. Bei Personenunfällen handelt es sich häufig um schwere, schwerste und auch tödliche Unfälle. Hängt es doch unter anderem mit dem schweren Gerät und den zu bewegenden Lasten

zusammen, die im Lade- und Löschbetrieb genutzt beziehungsweise bewegt werden. Schnell wiegt so ein Container mal 30 Tonnen, da darf nichts schiefgehen. Und wenn doch, dann meistens mit gravierenden Folgen. Aber auch auf Werften, wo zeitgleich bis zu 1.000 Arbeiter damit beschäftigt sind, ein Schiff zu bauen, sind Personenunfälle fast vorprogrammiert.

Per Gesetz vom Bund auf die Länder übertragen wurden die „Schifffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben“, die ebenfalls einen Schwerpunkt wasserschutzpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung darstellen. Die Kolleginnen und Kollegen:

- ermitteln Gefahren für die Schifffahrt sowie solche, die von der Schifffahrt ausgehen, besonders solche für das Wasser und wehren diese ab,
- achten darauf, dass umfangreiche Schifffahrtsvorschriften eingehalten werden, zum Beispiel zur Ausrüstung, Besetzung und Bemannung der Schiffe, zur Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs und zum Verhalten im Verkehr,
- überprüfen Schifffahrtspapiere und Befähigungsnachweise der Schiffsführer, -offiziere und -mannschaften auf den Wasserfahrzeugen,
- sorgen dafür, dass unterschiedliche Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter, die Sicherheit von Schiff und Besatzung eingehalten werden,
- gestalten den Umweltschutz durch Kontrollen und Überwachung auf Einhaltung umfangreicher Umweltschutzvorschriften,
- prüfen vorgeschriebene Sicherheitszeugnisse, Erlaubnisse, Tagebücher und sonstige Nachweise und
- melden Schiffsunfälle und führen Ermittlungen zu deren Untersuchung durch.

Das Ganze erfordert neben der grundsätzlichen Ausbildung, die jeder Polizeibeamte absolviert, auf Grund der Themenvielfalt und



der Spezialisierung ein hohes Maß an Fachwissen aus dem maritimen Bereich. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Schiffsunfall bedeuten zum Beispiel häufig wochenbeziehungsweise sogar monatelange Ermittlungsarbeit. Nicht selten geht es dabei um Schadenshöhen im deutlichen Millionenbereich.

Örtlicher Zuständigkeitsbereich

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der WSP'en umfasst das Küstenmeer (12-Meilen-Zone) in Nord- und Ostsee und für die Bundespolizei-See (BP-See) auch außerhalb des Küstenmeeres (ausschließliche Wirtschafts-

gemeinen Verkehr dienen (schiffbare Verkehrswege). Dazu gehören Flüsse, Kanäle sowie Binnenseen. Wobei man den Begriff „See“ nicht unterschätzen darf. Beim Bodensee handelt es sich immerhin um ein Gewässer mit einer Uferlänge von 273 Kilometern, der größte Teil davon in Deutschland. Damit ist der Bodensee mit einer Fläche von 536 Quadratkilometern gemessen am Wasservolumen der zweitgrößte See Mitteleuropas. Kurzum: wo hierzulande ein schiffbares Gewässer ist, ist die WSP nicht weit. Eine Menge Wasser!



Schiffsunfall: Das Ergebnis einer Kollision zweier Seeschiffe bei Nebel auf der Weser bei Bremerhaven.
Foto: WSP Bremen

Daneben warten noch zahlreiche landestypische Aufgaben wie Sturmwarn- und Seenotrettungsdienst, Wasserrettung einschließlich Eiswarn-dienst, Objektschutzmaßnahmen, grenzpolizeiliche Aufgaben, Nationalparküberwachung, Fischereischutz, Hafensicherheit (DA-Designated Authority), Straßenverkehrsaufgaben im Hafengebiet, Hilfeleistung auf dem Wasser, Terrorismusbekämpfung, Piraterie-Prävention, Auslandsmissionen sowie die Bearbeitung von strafrechtlichen Nebengesetzen.

Die WSP wird jedoch auch immer öfter, zum Teil unter zunehmender Vernachlässigung ihrer Kernaufgaben, in WSP-fremden Aufgabenfeldern wie der Unterstützung der Wachen der Schutzpolizei, in geschlossenen Einsätzen, als Beweissicherungs- und Dokumentationstrupps und so weiter eingesetzt.

Einen nicht unerheblichen Unterschied gibt es dann aber doch. Der überwiegende Teil der Polizei arbeitet zumeist repressiv, die WSP jedoch zu einem großen Teil eher präventiv sowie proaktiv.

zone – 200 Seemeilen) im Bereich der allgemeinpolizeilichen Aufgaben nach dem Völkerrecht. Ferner die Bundeswasserstraßen, also Seewasserstraßen und Binnenwasserstraßen, die dem all-

Einsatzmittel

Ein Teil der WSP-Aufgaben wird an Land, in den See-, Binnen- und Sportboothäfen und Werftgeländen et cetera wahrgenommen. Genutzt werden dazu, wie in allen anderen Polizeidienststellen auch, Streifenwagen verschiedenster Art und Größe. Darüber hinaus Zugfahrzeuge, unter anderem Lastkraftwagen, mit Trailer, die in der Lage sind, trailerbare Boote zu ziehen.

Ein großer Teil der Aufgabenbewältigung findet jedoch auf dem Wasser statt. Hierbei kommen je nach Bundesland und Gewässer ebenfalls verschiedenste Schiffe und Boote zum Einsatz. Das geht von Einsatzschiffen der BP-See mit einer Länge von 66 Metern, über große und



Das Polizeiboot „WSP 21“ der WSP Baden-Württemberg im Sturmwarndienst auf dem Bodensee.
Foto: WSP Baden-Württemberg



kleine Küstenboote, große und kleine Streckenboote, Strom- und Kanalboote, Sportkontrollboote, offene und geschlossene, schwere und leichte Kontroll-, Mehrzweck-, Spezial- und Streifenboote bis hin zu Schlauchbooten diverser Größen und Motorisierungen. Betrieben werden dabei die unterschiedlichsten Motorentypen, Antriebsarten und Motorisierungen bis hin zu Schiffsmotoren mit 5.200 Kilowatt (KW). An Bord befinden sich je nach Schiffs- beziehungsweise Bootstyp bis zu 14 „Mann“ Besatzung. Es können aber auch fünf oder drei sein, mindestens jedoch zwei Besatzungsmitglieder. Gefahren werden Dienste von mehreren Stunden, ganzen Tagen, Mehrtagesstreifen bis hin zu sechstägigen Seestreifen.

Aus- und Fortbildung

Die Kombination aus den vielfältigen, sehr spezifischen Aufgaben und den dabei zu bewegendem Einsatzmitteln erfordern eine umfangreiche und zeitintensive Aus- und Fortbildung. Neben der umfassenden, schulischen Ausbildung an der Wasserschutzpolizeischule in Hamburg findet eine länderspezifische, berufsbegleitende Ausbildung in den Ländern sowie für die BP-See (Bundespolizei Amt See) beim Bund statt.

Je nach Bundesland kann die „Grundausbildung“ eines Wasserschützers in Theorie und Praxis schon mal mehrere Jahre dauern. Wohlgemerkt, bei einem bereits voll ausgebildeten Polizeibeamten mit in der Regel mehrjähriger Berufserfahrung. Dabei hört man von Kollegen durchaus die Bemerkung, dass sie noch einmal einen ganz neuen Beruf erlernen mussten.

Im weiteren Verlauf der Dienstzeit kann man sich entscheiden, in welche Richtung es weitergehen soll und sich entsprechend weiter spezialisieren. Geht es zum Beispiel in den Bereich des Umweltschutzes, der Schiffsunfallermittlungen der Gefahrgutüberwachung oder in den technischen beziehungsweise nautischen Bootsbetrieb (Bootsführung)? In Abhängigkeit der getroffenen Entscheidung kommen auf den Wasserschützer weitere Fachlehrgänge beziehungsweise aufgabenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen mit zum

Teil anschließender Prüfung zu. Dazu gehört dann auch der Erwerb eines Befähigungsnachweises zum Führen des jeweiligen Einsatzmittels, Bootes oder Schiffes.

Der Wissens- und Erfahrungstransfer von den dienst erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an die „WSP-Anfänger“ ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der polizeipraktischen Aus- und Fortbildung an den Dienststellen und damit von erheblicher Bedeutung für die Erhaltung wasserschutzpolizeilicher Fachkompetenz. Kollegen lernen von Kollegen!

WSP-Leitstelle

Vereinzelt wurden zwischen einigen Ländern Kooperationsverträge abgeschlossen, die in bestimmten Bereichen die Zusammenarbeit miteinander regeln. Ein Beispiel hierfür ist das „WSP-Leitstellenabkommen“. Ziel dieses Abkommens war es, durch eine engere Kooperation, die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in den deutschen Küstengewässern effektiver und effizienter wahrnehmen zu können.

Die „Gemeinsame Leitstelle der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer“ (WSP-Leitstelle) wurde in Cuxhaven eingerichtet.

Die WSP-Leitstelle ist eine Einrichtung der Wasserschutzpolizeien der fünf Küstenländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Bremen. Die in der WSP-Leitstelle im Wechselschichtdienst arbeitenden Beamten werden jeweils von den beteiligten Ländern abgeordnet und versehen ihren Dienst im 24-Stunden-Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr. Die WSP-Leitstelle fügt sich im Verbund des maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) ein und ist damit wichtiger Bestandteil der nationalen maritimen Sicherheitsarchitektur. Im Gemeinsamen Lagezentrum See (GLZ-See) des MSZ arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der WSP-Leitstelle zusammen mit der Leitstelle der Bundespolizei, der des Zolls, des Fachbereichs Fischereischutz der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes einschließlich der Zentralen Kontaktstelle (PoC), einem Verbindungssele-



Einer der beiden Arbeitsplätze der WSP-Leitstelle in Cuxhaven.

Foto: WSP-Leitstelle



ment der Deutschen Marine, sowie dem Maritimen Lagezentrum (MLZ) des Havariekommandos. Der Informationsaustausch, die Koordinierung der Einsatzmittel und die gegenseitige Unterstützung in besonderen Lagen werden im GLZ-See optimiert. Die bestehenden Zuständigkeiten der einzelnen Behörden bleiben unverändert.

Immer weniger Personal bei den Wasserschutzpolizeien der Länder

Seit vielen Jahren findet ein kontinuierlicher Abbau der Stellen bei den WSP'en der Länder statt. Allein im Zeitraum von 2002 bis 2016 wurde die Gesamtstärke der WSP'en von 3.166 auf 2.638 Kolleginnen und Kollegen verringert. Das bedeutet eine Reduzierung von 528 Stellen oder anders gesagt von fast 17 Prozent. Dabei sind die Personalveränderungen von Land zu Land sehr unterschiedlich. Sie reichen von einem Stellenabbau von fast 46 Prozent bis hin zu einem Stellenzuwachs von fast 7,5 Prozent. Würde man den Betrachtungszeitraum zurückliegend weiter fassen, wäre der Gesamtstellenabbau der WSP'en noch deutlich höher.

Probleme

Die Reduzierung der WSP-Stellen seit vielen Jahren, bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs zum Beispiel im Bereich der Maritimen Sicherheit (Maritime Security), die zunehmende Übertragung fachfremder, nicht wasserschutzpolizeilicher Aufgaben sowie durch diverse Organisationsveränderungen veränderte Revierstrukturen (größere Dienstbezirke mit weniger Kolleginnen und Kollegen), führt bereits vielfach zu einer Absenkung des Qualitätsstandards bei der Ausübung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben.

Aufgrund seiner Aktualität ein Beispiel aus Bremen zu den möglichen Auswirkungen von Organisationsveränderungen und damit verbundenen Veränderungen der Dienstbezirke:

Bremen, ein Küstenland mit den Häfen in Bremen und Bremerhaven, die zu den größten Seehäfen Europas gehören. Obwohl im Hafen von Bremen-Stadt im Jahr 2016 12,2 Mil-



Polizeihauptkommissar und DP-Autor Dierk Stahl ist seit Anfang 2011 Vorsitzender des Bundesfachausschusses Wasserschutzpolizei der Gewerkschaft der Polizei. Der 53-Jährige war vor seiner Freistellung für den Personalrat der Bremer Polizei Wasser-schützer in Bremerhaven.

Foto: GdP Bremen

lionen Tonnen Seegüter, verbunden mit dem dabei auftretenden Schiffsverkehr, umgeschlagen wurden, gibt es seit April dieses Jahres in Bremen nach weit über 60 Jahren, erstmals keinen WSP-Einsatzdienst mehr. Zunächst war nur eine Reduzierung der Dienstzeiten in Bremen geplant. Die Personalsituation in der WSP Bremen machte es jedoch aus Sicht von Behördenleitung und Innenbehörde erforderlich, den Einsatzdienst der WSP im Land Bremen auf den Standort Bremerhaven zu „zentralisieren“ (reduzieren). Eine Maßnahme, die ohne „spürbare Standardabsenkungen“ umgesetzt werden sollte.

Für die Kolleginnen und Kollegen des WSP-Einsatzdienstes in Bremen hieß das, entweder zukünftig an der 70 Kilometer entfernten Dienststelle in Bremerhaven Dienst zu versehen oder nach zum Teil Jahrzehnte langer Tätigkeit, die WSP zu verlassen, um künftig in anderen Bereichen der Polizei Bremen eingesetzt zu werden. Für WSP-Einsätze in Bremen bedeutet das: In Bremerhaven setzt sich eine Bootsbesatzung in einen Streifenwagen, fährt 70 Kilometer zum Liegeplatz des

Bootes in Bremen, um dann von dort aus, mit mittlerweile nicht unerheblicher Verzögerung, zum Einsatzort zu fahren. Wohlgermerkt in einem Stadtstaat, nicht in einem Flächenland.

Eine Voraussetzung für die Zentralisierung der Einsatzdienste war ein neues Personalkonzept. Das Problem: Dieses Personalkonzept war eine reine Wunschvorstellung. Das dem Konzept zugrunde liegende Personal war zu keinem Zeitpunkt vorhanden und wird auch auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen. Kein Wunder! Denn nach einer Reduzierung der WSP-Stellen im Land Bremen zwischen 1998 und 2002 in einer Größenordnung von über 25 Prozent wurden in der Zeit von 2002 bis 2016 noch einmal weitere circa 30 Prozent aller Stellen abgebaut.

Was das letztendlich für die Qualität und den Standard wasserschutzpolizeilicher Aufgabewahrnehmung in Bremen zukünftig bedeuten wird, lassen schon die ersten Einsätze in Bremen, zu denen aus Personalmangel nicht zeitgerecht Kräfte aus Bremerhaven eingesetzt werden konnten, erahnen. Die WSP-Kolleginnen und -Kollegen haben selbst einen höheren Qualitätsanspruch bei der Bewältigung wasserschutzpolizeilicher Einsätze. Die aktuelle Situation ist für sie unbefriedigend und verursacht sicherlich dadurch auch kein angenehmes Gefühl.

Organisationsveränderungen, wie für Bremen dargestellt, und damit verbundene Auswirkungen hat es leider bundesweit bereits viele gegeben und wird es wohl auch zukünftig geben.

Natürlich sind alle Bereiche der Polizei in Bund und Ländern von dem erheblichen Stellenabbau der letzten Jahre betroffen. Das Problem bei der WSP ist jedoch die sogenannte Priorisierung. Wo und in welchem Ausmaß die Polizeibehörden auf die reduzierten Personalzahlen reagieren, ist grundsätzlich eine Frage der Prioritätensetzung. Erfahrungsgemäß gehört die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben nicht zu den Schwerpunkten polizeilicher Aufgabewahrnehmung. Erfolge eher präventiver sowie proaktiver Tätigkeiten sind schwer darzustellen. Bei der Priorisierung gilt vielfach der Grundsatz: Repression vor Prävention!



Ganz abgesehen davon, steht die WSP nicht in dem Maße im Fokus der Öffentlichkeit wie andere Bereiche der Polizei. Das macht es den Polizeiführungen sowie politisch Verantwortlichen leichter, bei den WSP'en unbequeme Personalreduzierungen durchzuführen und dabei nicht den „Aufschrei aus der Bevölkerung“ zu riskieren.

Das alles führt dazu, dass der Personalabbau bei den WSP'en, anteilig zum Rest der Polizei, in den letzten Jahren deutlich höher ausgefallen ist.

Ein weiteres Problem der WSP'en ist das im Vergleich höherer Durchschnittsalter seiner Beschäftigten. In den kommenden zehn Jahren wird ein großer Teil der Kolleginnen und -Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die hohe Spezialisierung, die Dauer der Ausbildung und die Tatsache, dass der Wissens- und Er-

fahrungstransfer von den dienst erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an die „Anfänger“ ein wesentlicher Bestandteil der polizeipraktischen Aus- und Fortbildung an den Dienststellen und damit von erheblicher Bedeutung für die Erhaltung wasserschutzpolizeilicher Fachkompetenz ist, geht mit jeder Pensionierung ein nicht unerheblicher Teil wasserschutzpolizeilicher Erfahrung für immer verloren.

Kernforderungen des Bundesfachausschusses Wasserschutzpolizei

Bund und Länder stocken aktuell die Einstellungszahlen bei der Polizei auf, um dadurch langfristig die Gesamtzahl der Polizeibeschäftigten in Deutschland wieder zu erhöhen. Hierbei sind unter anderem die Personalbedarfe der Wasserschutzpolizeien in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Insbesondere die hohe Zahl der Pensionierungen in den nächsten Jahren sowie die Dauer der erforderlichen Aus- und Fortbildung sollten dabei besondere Beachtung finden. Die Wasserschutzpolizeien müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nachkommen zu können. Die schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben müssen dabei mit denen der allgemein polizeilichen Aufgaben auf Gewässern untrennbar verbunden bleiben. Auf die Zuweisung fachfremder Aufgaben bei den WSP'en ist zu verzichten. Die Dienst- und Fachaufsicht im Bereich WSP darf nicht getrennt werden.

Für eine verlässliche und zeitgerechte Aufgabenwahrnehmung müssen Dienstgebäude in der Nähe der Einsatzräume und Einsatzmittel (Boote) liegen, damit die Einsatzkräfte der Wasserschutzpolizei in angemessener Zeit am Einsatzort eintreffen können.

Ein Tag bei der Wasserschutzpolizei Düsseldorf

Von Markus Klötter

Ich fahre jeden Tag mit dem Auto über die Südbrücke von Neuss nach Düsseldorf. Eigentlich könnte man meinen, dass hier schon der Dienst beginnt. Für mich ist völlig normal, dass ich bereits beim Überfahren der Brücke nach rechts und links auf den Rhein blicke. Alles ruhig, normaler Schiffsverkehr. Und ich setze meine Fahrt fort – am nordrhein-westfälischen Landtag vorbei bis zur Dienststelle im Medienhafen.

Es gibt meist Kollegen, die noch früher da sind. Heute aber nicht. Alles ist noch verschlossen. Es ist 6.30 Uhr. In der Landeshauptstadt haben wir auf dem Rhein nur Früh- und Spätdienst. Der Nachtdienst wird hier von Duisburger und Kölner Kollegen übernommen. Diese Praxis hat sich bewährt, denn nachts ist es auf dem Wasser doch deutlich ruhiger. So brauchen nicht alle Rheindienststellen Nachtdienst versehen.

„Klarmachen“ ist tägliche Arbeit

Ich schließe alles auf, lösche die Rufumleitung und schaue nach, ob noch etwas vom Spätdienst beziehungsweise Nachtdienst zu erledigen ist. Heute nicht.

Nach dem Umziehen, erst mal um die Technik kümmern. Zu jedem Schichtbeginn muss ein Besatzungsmitglied unser Streifenboot „klarmachen“. An diesem Tag Sorge ich dafür. Unser Streifenboot, die „WSP 2“, liegt unmittelbar neben unserer Dienststelle am Steiger der Wasserschutzpolizei Düsseldorf im Medienhafen, dem alten Zollhafen.

Das Klarmachen des Bootes ist für uns tägliche Arbeit. Ohne funktionierende Technik könnte es während der Streife auf dem Rhein zu Problemen kommen. Ein Maschinenausfall auf der meistbefahrenen Binnenwasserstraße Europas bedeutet ja nicht am Straßenrand stehen bleiben. Es bedeutet, dass wir manövrierunfähig mit der Strömung treiben würden.

Das passiert zum Glück recht selten, wenn doch, hilft unsere Ausbildung, und wir können richtig reagieren.

Fast vier Jahre dauerte die Ausbildung bei der Wasserschutzpolizei. Neben dem Erwerb eines Patents lernt man neu auch noch Schifffahrtsrecht dazu.

Die WSP 2 ist nicht mehr das neueste Boot der Flotte, 1996 erbaut und täglich mindestens 16 Stunden im Dienst. Da kann es schon mal zu Problemen mit der Technik kommen. Aber es scheint alles in Ordnung zu sein. Ich klettere aus dem Maschinenraum, setzte noch traditionell die Flagge der Bundesrepublik Deutschland am Heck und die Streife ist „klar“. Oben in der Dienststelle findet noch eine kurze Dienstbesprechung statt, dann fahren wir los.

Ladung mit 8.000 Tonnen Gefahrgut

Es ist 7.30 Uhr, als wir mit der „WSP 2“ aus dem Hafen Düsseldorf auf den Rhein fahren. Heute fahren wir erst



mal „zu Tal“. In der Schifffahrt bedeutet das, mit der Strömung zu fahren, also nördlich in Richtung Duisburg.

Unsere Aufgabe ist es, für die Sicherheit auf den schiffbaren Wasserstraßen zu sorgen. Das geschieht unter anderem durch regelmäßige Kontrollen der durchgehenden Schifffahrt.

Ich werde oft gefragt, was wir auf dem Wasser machen. Ich antworte dann oft, die Arbeit der Wasserschutzpolizei könnte man mit der Arbeit bei einem Verkehrsdienst der Polizei vergleichen, jedoch mit dem Schwerpunkt Schwerlastverkehr und Gefahrgutrecht. Wir kontrollieren die Schiffe, ob sie den internationalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eine solche Kontrolle kann auch schnell mal zwei Stunden dauern.

Wir halten für eine Schiffskontrolle aber keine Schiffe an, sondern gehen während der Fahrt an Bord. Dafür steuert der Bootsführer das Streifenboot längsseits, und ein Kollege steigt für die Kontrolle über. Das wird immer schwieriger, denn die Schiffe auf dem Rhein werden immer größer, höher und auch schneller. Hier bei uns verkehren mittlerweile auch Schiffe, die 8.000 Tonnen Gefahrgut transportieren können.

Als ich 2008 von der Landpolizei zur Wasserschutzpolizei wechselte, war es für mich unvorstellbar, Kontrollen alleine durchzuführen. Unter dem Gesichtspunkt der Eigensicherung sicherlich schwierig, Schiffer jedoch sind anders; friedfertig würde ich sagen. So kommt es fast nie zu Aggressionen. Wenn doch, kommt ein zweiter Kollege zur Unterstützung an Bord.

Kontrolle als Abwechslung vom Alltag

Wir fahren immer noch zu Tal, an der Düsseldorfer Altstadt vorbei. So früh ist natürlich nichts los hier auf der bekannten Partymeile. Uns kommt ein Gütermotorschiff entgegen. Ich entschieße mich, es zu kontrollieren. Es fährt unter niederländischer Flagge. Wir drehen hinter dem Frachter auf, und ich spreche ihn über Schiffsfunk an. Neben dem normalen Polizeifunk besitzen wir noch zwei Funkgeräte für eine Sprechverbindung in der Schifffahrt.

Mir scheint es, dass der Schiffsführer schon mit einer Kontrolle gerechnet

hatte. Nach unseren Unterlagen wurde er zuletzt in Rheinland-Pfalz vor einem halben Jahr überprüft. Ich lege eine Schwimmweste an, lasse mich vom Kollegen absetzen und gehe über das Gangbord zurück zum Steuerhaus. Das Gangbord ist ein schmaler Weg zwischen Laderaum und der Bordwand.

Der Schiffsführer, ein Niederländer, empfängt mich freundlich. Er hat schon alle notwendigen Schiffspapiere bereit gelegt. Er ist gleichzeitig der Eigentümer des Frachters und hält seine Papierlage in Ordnung. Der dicke DIN-A4-Ordner ist gut sortiert, und ich kann ihn zügig durcharbeiten.

Für die Schiffer ist so eine Kontrolle auch Abwechslung vom Alltag. Sie sitzen in der Regel den ganzen Tag auf ihrem Steuerstuhl und fahren das Schiff. Manchmal kommen wir ins Gespräch und reden über die Probleme in der Schifffahrt, das niedrige Wasser und manchmal auch über privates. Den einen oder anderen Schiffsführer

raum die Abfallentsorgung. Alles ist in Ordnung.

Gruß Richtung Steuerhaus

Durch die bundesweite regelmäßige Kontrolle der Schiffe nach einem einheitlichen Standard sind die Schiffe und die Ausrüstung besser geworden. Es ist immer seltener etwas nicht in Ordnung. Das ist auch gut so.

Ich gehe nochmal zurück zum Schiffsführer und lobe ihn für sein gepflegtes Schiff. Während der Kontrolle ist unser Streifenboot leicht versetzt hinter uns her gefahren. Die beiden Kollegen dort konnten mich die ganze Zeit beobachten und notfalls auch einschreiten. Das ist aber selten notwendig.

Über Funk signalisiere ich mein Ende der Kontrolle, zügig kommt unser Boot längsseits. Mit einem Gruß Richtung Steuerhaus ver-



Polizeihauptkommissar Markus Klötter ist Wachdienstführer bei der Wasserschutzpolizei (WSPW) Düsseldorf. Die WSPW Düsseldorf ist eine von sechs WSP-Wachen am Rhein in Nordrhein-Westfalen. Die „WSP 2“ ist das Dienstboot des Kollegen und DP-Autors. Foto: Markus Klötter

trifft man ja auch des Öfteren. Die meisten Schiffe fahren ja regelmäßig auf dem Rhein.

Seine Papiere sind in Ordnung, Sie bitte den Schiffsführer um ein Besatzungsmitglied, das mit mir einmal das Schiff begeht. Mit mir geht der Steuermann, er selbst ist schon seit Jahren auf dem Schiff und kennt es sehr gut. Ich kontrolliere die Rettungsringe, das Beiboot, die Anker-einrichtung und auch im Maschinen-

abschiede ich mich nochmals, bevor ich auf unser Boot übersteige. An normalen Tagen führen wir etwa drei solcher Kontrollen durch. Aber was ist schon normal...

Bei der Wasserschutzpolizei muss man eigeninitiativ seine Arbeit suchen. Selten kommt es zu sogenannten außenveranlassten Einsätzen. Aber wenn, dann ist alles dabei, Personen im Wasser, Suizidversuche, manövrierunfähige Sportboote und auch Schiffsunfälle.



Mit 50 Knoten beim G20-Gipfel

Geschlossene Einheiten der Wasserschutzpolizei

Von Andreas Votres

Wie in vielen anderen Bereichen der Polizei auch, müssen sich auch die Wasserschutzpolizeien (WSP) der Küstenländer in einer Welt sich verändernder personeller und materieller Rahmenbedingungen stetig neu ausrichten und die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Zu den spürbarsten Reaktionen gehört eine sich verstärkende länderübergreifende Zusammenarbeit bei der anlassgerechten Bewältigung polizeilicher Einsätze von überregionaler Bedeutung wie beim Besuch des US-Präsidenten George W. Bush 2006, dem G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, dem Transport radioaktiver Güter in 2012 über den Seeweg nach Nordham sowie beim G20-Gipfel Anfang Juli in Hamburg.

der MEE hierzu mit Kräften aus Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bremen fanden bereit statt. Bis zu 50 Knoten (circa 92 Kilometer pro Stunde) schnelle Festrumpf-Schlauchboote kamen zum Einsatz. Im Ergebnis zeigte sich, dass die bereits seit längerer Zeit praktizierten länderübergreifenden Schlauchboottrainings Früchte getragen und zu einem hohen Professionalisierungsgrad der Mitglieder der MEE geführt haben.

Eine auch zukünftig anhaltend hohe Wahrscheinlichkeit maritimer Einsatzanlässe sowie der anerkannt hohe Einsatzwert der MEE begründen den fachlichen Bedarf für diese Einsatzeinheit, deren Verfügbarkeit aufgrund der spezifischen Ausrichtung und Anlässe



Drei Schlauchboote bilden eine Maritime Einsatzgruppe (MEG) und drei MEG's bilden eine Maritime Einsatzeinheit (MEE). DP-Autor Andreas Votres ist Haupt-sachbearbeiter MARSEC (Maritime Security) bei der Wasserschutzpolizei in Bremerhaven.

Foto: WSP Hamburg

Der Wunsch und die Erfordernis zu einer verstärkten Zusammenarbeit bedeuten aber auch, dass die Angehörigen der Wasserschutzpolizeien vor neue Herausforderungen gestellt werden. Gemeinsame Standards sind erforderlich geworden in Bereichen, die vorher von den Beteiligten frei bestimmt werden konnten.

Als einer der ersten großen Meilensteine kann der Einsatz von Maritimen Einsatzeinheiten (MEE) – geschlossen agierenden wasserschutzpolizeilichen Besatzungen auf speziellen Schlauchbooten – gesehen werden. Ihr Einsatz bei der Bewältigung maritimer Einsatzlagen hat sich mehr als bewährt. Dabei unterscheidet sich ihr Aufga-

ben- und Einsatzspektrum wesentlich von denen anderer Spezialeinheiten (SEK) wie den maritimen Gruppen der SEK der Länder und ist geprägt durch das rasche Einnehmen taktischer Einsatz- und Eingriffsformationen, um beispielsweise das Durchbrechen von Störerbooten zu verhindern.

Schlauchboote mit über 90 Kilometer pro Stunde

Ein Grund mehr, die MEE, die aus drei Maritimen Einsatzgruppen (MEG) à drei Schlauchbooten (SB) mit je drei Besatzungsmitgliedern besteht, auch zum Hamburger G20-Gipfel einzusetzen. Erste Übungen

nur durch eine küstenländerübergreifende Lösung gefunden werden kann.

Bootsdemonstrationen beim Gipfel

Aber nicht nur die fünf Küstenländer unterstützen mit ihrer MEE den G20-Einsatz in Hamburg. WSP-Kolleginnen und -Kollegen inklusive Polizeitauchern und Booten aus insgesamt 14 Bundesländern sowie die Bundespolizei-See werden in Hamburg dabei sein. Dass die Kolleginnen und Kollegen der WSP auch zum Einsatz kommen, daran gibt es keinen Zweifel. Haben Gipfelgegner doch bereits im Vorfeld unter anderem Boots-demonstrationen angekündigt.



Maritimer Umweltschutz: Detektivischer Spürsinn benötigt

Von Jürgen Braun

Umweltgefahren, die von der See-, Binnen und Sportschifffahrt ausgehen, sind vielfältig und bedrohen neben der Wasserqualität der Weltmeere, der Binnenwasserstraßen und der Häfen auch die in diesen Gewässern lebende Flora und Fauna sowie Schiffsbesatzungen und Anwohner der Schifffahrtswege. Das Überwachen des Einhaltens nationaler und internationaler Vorschriften zum Schutze der Gewässer und der maritimen Umwelt ist deshalb eine der zentralen Aufgaben wasserschutzpolizeilicher Arbeit.

Mit Schiffen werden auch große Mengen von Abfällen als Ladung über deutsche Häfen und Wasserstraßen eingeführt und exportiert. Insbesondere bei der Kontrolle von Abfalltransporten und der Verschiffung oftmals als Abfall einzustufender gebrauchter Elektrogeräte und Kraftfahrzeuge über deutsche und andere europäische Häfen mit Zielrichtung Afrika und Asien werden regelmäßig illegale Abfallverbringungen aufgedeckt und verhindert.

In den afrikanischen und asiatischen Ländern werden unrechtmäßig verbrachte Abfälle ohne Einhaltung adäquater Umwelt- und Gesundheitsstandards entsorgt und gefährden in hohem Maße die Gesundheit der dortigen Bevölkerung sowie die dortige Umwelt.

Zielgerichtete wasserschutzpolizeiliche Kontrollen von Abfalltransporten in den Häfen, die Nadelöhre internationaler und multimodaler Abfallströme sind, tragen deshalb dazu bei, illegale Abfalltransporte zu verhindern und so, in der grenzüberschreitenden Verantwortung eines hochentwickelten Industrie- und Handelsstaates, zum Umweltschutz in weniger entwickelten Ländern beizutragen.

Komplexes Recht

Die Rechtsvorschriften des maritimen Umweltrechts und des Abfallverbringungsrechtes sind vielfältig und von komplexer Natur. Weltweit geltende sowie europäische Umweltabkommen wie das „Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

(MARPOL)“, das „Ballastwasser-Übereinkommen“, das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“, die „EU-Verordnung 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen“ sowie das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)“ sind Beispiele dafür. Daneben existieren schifffahrtsbezogene nationale umweltrechtliche Regelwerke, wie solche in den Bereichen des Wasser- und des Hafenrechtes. Die Vermittlung all dieser umweltrelevanten Rechtsvorschriften ist ein anspruchsvoller Bestandteil der wasserschutzpolizeilichen Aus- und Fortbildung und in der Anwendung eine tägliche Herausforderung bei der polizeilichen Arbeit in den deutschen Häfen und auf den Wasserstraßen.

Von Hausabfällen bis zu hoch gefährlichem Giftmüll

Wer Schiffe unter umweltrelevanten Aspekten näher betrachtet, erkennt schnell, dass vielfältige Umweltgefahren lauern. So fallen im Bordbetrieb Abfälle aller Art und unterschiedlicher Gefährlichkeit an. Beginnend mit dem „ganz normalen“ hausmüllähnlichen Abfall und den Abwässern, die die Besatzung im Wohn- und Aufenthaltsbereich erzeugen, über Altöle und Ölschlämme aus dem Maschinenbetrieb, über sonstige Betriebsabfälle, bis hin zu den Ladungsabfällen und ladungsbedingten Abfällen, die beim Transport von Erd-



COP®

1 Under Armour®

„Recruit“ Rucksack

Art.-Nr. UA12618255 (schwarz)
Art.-Nr. UA1261825CG (combat green)
Maße: 48 x 30 x 35 cm
Volumen: 28 l

Material: 85% Polyester, 15% Nylon

Farben: combat green und schwarz

28 l
AKTIONSPREIS**
€ 49,90
statt 65,99*



COMPRESSION

2 Tactical T-Shirt Under Armour® HeatGear® Compression

Art.-Nr. UA1216007S-Größe (schwarz)
Art.-Nr. UA1216007O-Größe (oliv)
Art.-Nr. UA1216007B-Größe (beige)
Art.-Nr. UA1216007W-Größe (weiß)

Farben: schwarz, olivgrün, beige, weiß
Größen: olivgrün, weiß, beige: S - 3XL
schwarz: S - 2XL
Material: 82% Polyester, 18% Elasthan

AKTIONSPREIS**
€ 29,90
statt 35,99*



3 Under Armour® Tactical Valselt RTS Stiefel

Art.-Nr. UA1250234B-Größe (beige)
Art.-Nr. UA1250234-Größe (schwarz)
Farben: beige und schwarz
Größen: US 8 - 14 (EU 41 - 48,5)
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 428g

AKTIONSPREIS**
€ 109,90
statt 129,99*

Sportlicher, extrem bequemer und ultraleichter Einsatzstiefel von Under Armour®.

4 COP®MB6

Hüfttaschenholster

Art.-Nr. 200006S (schwarz)
Art.-Nr. 200006KH (sage)

Farbe: schwarz oder grau-grün (sage)
Material: 100% Polyester
Maße: 30x17x6 (BxHxT)

Für Rechts- und Linkshänder. Unauffällige Hüfttasche mit eingearbeitetem Waffenholster.



AKTIONSPREIS**
€ 29,90
statt 39,99***



2 l
AKTIONSPREIS**
€ 39,90
statt 59,99***



5 Umhängetasche COP® MB7 Tactical
Art.-Nr. 200007S
Farbe: schwarz; Material: Nylon Links- oder Rechtshänder
Maße: 28 x 17 x 10 cm (H x B x T)
Volumen: 2 Liter. Taktische Umhängetasche von COP®.

6 MONADNOCK® Autolock HG 21-N (dt. Zertifizierung)

Art.-Nr. 424 9641N
Teleskopschlagstock aus Stahl, schwarz verchromt. Rutschfeste Gummiummantelung am Griff (Supergrip). Autolock-Verriegelung (Druckknopf) in der Abschlusskappe. Vergrößerter Druckknopf. Spitze aus Kunststoff mit gerundeten Kanten.



Restposten
Solange Vorrat reicht!

AKTIONSPREIS**
€ 199,90
statt 309,99*

7 Under Armour® Herren T-Shirt HeatGear®

Art.-Nr. UA1257468S-Größe
Farbe: schwarz/blau
Größen: S - 2XL
Material: 84% Nylon, 16% Elasthan

COMPRESSION

AKTIONSPREIS**
€ 29,90
statt 39,99*

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkäuferpreis
** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Juni bis 31. August 2017

öl und Ölprodukten, von flüssigen Chemikalien, von Schüttgütern und von Stückgut anfallen, sind alle Abfallarten vertreten und oft als gefährlicher Abfall einzustufen. Die meisten dieser Abfälle dürfen heutzutage erfreulicherweise und im deutlichen Gegensatz zu frühe-

gezeigten Umweltaspekte – und noch viele weitere – werden durch die vorge-nannten internationalen und nationalen Vertrags- und Gesetzeswerke themati-siert und geregelt. Zwar werden Um-weltbelastungen durch die Schifffahrt zunehmend minimiert, doch gänzlich

regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie der Dienst-stelle Schiffssicherheit der Berufsgenos-senschaft (BG) Verkehr, der Zentralstel-le Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt (ZSUK) oder den Ha-fenbehörden.



Maritime Umweltschutzkontrolle im Maschinenraum eines Massengutfrachters im Hafen von Bremen. Der DP-Autor und Fotograf dieser Szene ist Hauptsachbearbeiter Maritimer Umweltschutz bei der Wasserschutzpolizei des Landes Bremen. Foto: Jürgen Braun

ren Zeiten nicht mehr in die Gewässer eingebracht werden und wenn, nur noch unter restriktiven Bedingungen.

Im Maschinenbetrieb eines Schiffes werden Abgase erzeugt, in denen, gerade wenn Schweröl als Brennstoff verwendet wird, insbesondere die Schwefel- und Stickstoffanteile umwelt- und gesundheitsschädliche Eigenschaften haben. Das sorgt durchaus für weltweite Schlagzeilen, wenn es sich beispielsweise um Abgasbelastungen handelt, die von großen Schiffen während deren Liegezeit in Häfen oder den stark befahrenen Küstengewässern ausgehen.

Im Ballastwasser, das insbesondere Massengutfrachter und Tanker aus Sicherheitsgründen regelmäßig in großen Mengen an Bord nehmen, werden rund um die Erde fremde Organismen verbracht, die, einmal freigesetzt, in den heimischen Gewässern zu erheblichen Problemen für Tier- und Pflanzenarten, aber auch für die Gesundheit der hiesigen Bevölkerung führen können.

Alle diese nur schlaglichtartig auf-

auszuschließen sind sie nicht.

Arbeitsprache Englisch

Im wasserschutzpolizeilichen Alltag obliegt es zumeist besonders geschul-ten und erfahrenen Beamtinnen und Beamten, Schiffe zu überprüfen. Im direkten Kontakt mit den Kapitänen und Leitenden Ingenieuren und natürlich in der Arbeitssprache Englisch werden zunächst Schiffspapiere und Tagebücher für aufzeichnungspflichtige, umweltrelevante Betriebsvorgänge angesehen. Auch auf der Checkliste: Betriebszustände im Maschinenraum und technische Ausrüstungsgegenstände wie Öl-Wasser-Separatoren, Ölgehaltsmess- und Alarmgeräte, Bordkläranlagen, Ballastwasserbehandlungsanlagen, Anlagen zur Rauchgaswäsche und Verbrennungsöfen für Schiffsabfälle auf Betriebssicherheit und ordnungsgemäße Funktion. Mängel sind dabei keine Seltenheit. Kontrollen erfolgen

Hohes Maß an Flexibilität und Engagement

Viele umweltrechtliche Verstöße an Bord von Schiffen, auch wenn diese die Flaggen anderer Länder führen, werden zudem als Ordnungswidrigkeiten oder bei gravierenden Delikten wie Gewässer- und Luftverunreinigungen und des unerlaubten Umganges mit Abfällen als Straftaten verfolgt. Der dafür erforderliche Ermittlungsaufwand wie Zeugen- oder Beschuldigtenvernehmungen, die Anhörungen von Betroffenen, die umfangreiche Sicherung von Beweismitteln, die Kontaktaufnahme mit anderen Polizeidienststellen, mit Bußgeldbehörden und Staatsanwaltschaften sowie das Erlangen von Sicherheitsleistungen für das zu erwartende Bußgeld- oder Strafverfahren müssen innerhalb kürzester Zeit, forciert durch die kurzen Liegezeiten der modernen und internationalen Schifffahrt, erfolgen. Die Arbeitszeit der kontrollierenden und ermittelnden Wasserschutzpolizeibeamtinnen und -beamten wird dadurch wesentlich beeinflusst und erfordert von diesen ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement.

Bedingt durch den schnelllebigen und internationalen Charakter der Binnen- und Seeschifffahrt sind enge fachliche Kontakte zwischen den Wasserschutzpolizeidienststellen der deutschen Häfen, aber auch mit denen anderer europäischen Häfen wie Rotterdam oder Antwerpen, unabdingbar zur Aufklärung von Verstößen gegen das Umweltrecht. Zum Tagesgeschäft des polizeilichen maritimen Umweltschutzes gehören daher auch das Knüpfen und die Pflege von Kontakten und Netzwerken, Wissens- und Erfahrungsaustausche sowie die Weitergabe von Erkenntnissen in und zu konkreten Fällen.

Und: Viele weitere Aspekte dieser sehr speziellen, anspruchsvollen und detektivischen Spürsinn erfordern Arbeit, die meist unter dem Radar der Wahrnehmung in der Bevölkerung und immer außerhalb der Priorisierung durch Polizeiführungen und Politiker stattfindet, wären da noch zu nennen...



BFA-WaPo-Vorsitzender Dierk Stahl im Interview:

„Wasserscheu sollte man da nicht unbedingt sein“

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Lieber Kollege Stahl, die Wasserschutzpolizei hat vielfältige Aufgaben und braucht eine Menge Know-how. Trotzdem halten sich kollegiale Bezeichnungen wie „Entenschützer“ seit vielen Jahren. Wie gehen Du und Deine Kolleginnen und Kollegen damit um?

Dierk Stahl: In der Regel sind diese kollegialen Bezeichnungen wie „Entenschützer“ oder „Enten-FBI“ doch eher humorvoll und nicht abfällig gemeint. Die Kollegen erkennen unsere Arbeit an. Das nehmen wir also auch mit Humor und bleiben ganz gelassen.

DP: Ein gutes Verhältnis zum Element Wasser benötigt man schon, oder?

Stahl: Das ist wohl war. Der größte Teil der beruflichen Tätigkeit eines „Wasserschützers“ spielt sich naturgemäß unmittelbar auf dem Wasser, auf Schiffen und Booten, zumindest aber im engen Zusammenhang mit beidem ab. Wasserscheu sollte man da nicht unbedingt sein.

DP: Geht man denn auch in der Freizeit aufs Wasser oder ist das zu nahe am täglichen Dienst?

Stahl: Dienst ist Dienst und Freizeit ist Freizeit. Da sind wir sehr gut in der Lage zu differenzieren. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, – und ich gehöre selbst dazu – die durchaus ihre freie Zeit, mal mehr, mal weniger, auf dem Wasser verbringen. Die einen besitzen ein eigenes Boot, andere wiederum chartern eines für den Urlaub, fahren selbst als „Skipper“ auf gecharterten Booten oder fahren ehrenamtlich auf Traditionsschiffen als Besatzungsmitglied. Ich persönlich favorisiere jedoch eher von Zeit zu Zeit mit Freunden das Chartern einer Segelyacht. Dann aber bitte nicht in meinem Heimatrevier der Weser und der Nordsee, sondern da darf es schon mal ein bisschen milderes Klima sein. Türkei, Griechenland, Kroatien. Mediterran halt.

DP: Den Jugendschwimmer dürften ja alle WaPo's besitzen, aber könnten die Kolleginnen und Kollegen von der Küste prinzipiell auch mächtige Containerschiffe fahren?

Stahl: Ja, das könnten sie. Einige von ihnen zumindest. Aber nicht nur fahren, sondern auch die Technik im Maschinenraum bedienen. Im Kü-

senbereich, etwas ausgeprägter als im Binnenbereich, setzen sich die Wasserschützer aus Polizeibeamten mit klassischer Ausbildung und Seiteneinsteigern, die aus der Seefahrt kommen und von dort Spezialkenntnisse mit in die Wasserschutzpolizei (WSP) bringen, zusammen. Dabei handelt es sich in der Regel um Inhaber eines nautischen oder maschinentechnischen Patents. Das heißt, sie könnten auch als Kapitän oder Ingenieur auf großen Schiffen aller Art fahren.

DP: Die Arbeit in den Häfen und im Hoheitsgebiet der deutschen Küste erfordert sicherlich auch besondere Kenntnisse der gängigen Kommunikationsmittel, also internationale Fachsprache und Funktechnik?

Stahl: Das ist richtig. Seeschifffahrt als auch Binnenschifffahrt sind international. Unser polizeiliches Gegenüber besteht zu einem großen Teil, im Seebereich sogar größtenteils, aus Seeleuten aller Herren Länder. Die gängigste Sprache hierbei ist Englisch. Eine Sprache die Seeleute weltweit mehr oder weniger gut verständlich beherrschen. Daher ist es auch unerlässlich, dass wir Wasserschützer Englisch sprechen. Aber es handelt sich vor allem um Fachsprache. Die meisten der maritimen, im Schiffsbereich sowie im nautischen als auch im technischen Bereich genutzten Begriffe kennen die meisten nicht einmal in Deutsch, geschweige denn in Englisch. Die Kolleginnen und Kollegen, die früher bereits zur See gefahren sind, sprechen in der Regel schon Englisch. Alle anderen müssen es halt lernen oder sich die Fachbegriffe aneignen. Darüber hinaus bietet die Wasserschutzpolizeischule (WSPS) in Hamburg einen Ausbildungslehrgang „Maritimes Englisch“ an. Zum Thema Funk und Funktechnik gibt es dort ebenfalls verschiedene Ausbildungslehrgänge. Denn überall, wo eine Funkanlage betrieben wird beziehungsweise vorhanden ist, muss der „Funkner“ auch über ein entsprechendes Funkzeugnis, das ihn befähigt die Anlage zu bedienen, verfügen.

DP: Das heißt, das Kompetenz-Zentrum der deutschen Wasserschutzpolizei liegt in Hamburg?

Stahl: Kann man so sagen. Die WSPS ist eine gemeinsame Bildungsstätte

aller Bundesländer mit der Ausnahme Thüringens, das einzige Bundesland ohne Wasserschutzpolizei. Über ein Länderabkommen, das alle beteiligten Bundesländer unterzeichnet haben, werden die Aufgaben und die Finanzierung der WSPS geregelt. Der Bund hat das Abkommen nicht unterzeichnet. Er betreibt für seine Behörden ein eigenes „Kompetenz-Zentrum“, das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum (MaST) in Neustadt/Holstein. Jeder Wasserschützer hat die WSPS im Laufe seiner Dienstzeit mindestens einmal besucht. In der Regel jedoch mehrfach. An der Schule bilden Wasserschützer andere Wasserschützer aus. Das heißt, die Lehrkräfte sind fast ausschließlich WSP-Kollegen. Neben den Hamburger Lehrkräften sind auch WSP-Kollegen aus anderen Bundesländern als Lehrkräfte zur WSPS abgeordnet. Die mitten im Hamburger Hafen liegende Schule bietet unter Beachtung des jeweiligen Landesrechts im Rahmen von Aus- und Fortbildung ein umfangreiches Lehrgangsangebot an. In 35 verschiedenen Lehrgängen und Seminaren, die sich über eine Dauer von bis zu 98 Tagen erstrecken, lernen die Kolleginnen und Kollegen alles, was im Rahmen einer schulischen Ausbildung für den Beruf des Wasserschutzpolizeibeamten erforderlich ist. Neben der wasserschutzpolizeilichen Grundausbildung, die in die Bereiche Küste und Binnen unterscheidet, finden fachbezogene Lehrgänge und Seminare statt, die unter anderem die Bereiche Radar, Electronic Chart Display and Informations-System (ECDIS), gefährliche Güter, Containertransport, Ladungssicherung, Bootskriminalität, Umweltschutz, Schiffsbetriebstechnik, Schifffahrtfunk sowie Führungsfortbildung abbilden. Kurzum, genug für mehr als einen Besuch bei der WSPS.

DP: Gibt es eine vergleichbare Institution auf europäischer oder internationaler Ebene?

Stahl: Nein, zumindest ist mir das nicht bekannt.

DP: Und wenn Du morgen am Bodensee arbeiten müsstest...

Stahl: ...dann müsste ich mich erst mal schleunigst mit den speziellen, ausschließlich für den Bodensee einschlägigen Rechtsvorschriften, aus-



WASSERSCHUTZPOLIZEI

einandersetzen. Da wäre zum Beispiel die Verordnung über die Schifffahrt auf dem Bodensee (Bodensee-Schiffahrts-Ordnung – BSO). Ferner müsste ich mich mit zusätzlichen, nur für den Bodensee geltenden, Seezeichen beschäftigen. Denn, die wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung

unserem polizeilichen Gegenüber auch überwiegend um Mitglieder der Schiffsführung. Entweder der Schiffsführer, womöglich der Kapitän selbst, oder aber ein nautischer beziehungsweise technischer Offizier an Bord. Darüber hinaus ist insbesondere den ausländischen Seeleuten Respektlo-

man auf der Brücke des Containerschiffes nicht einmal registrieren. Eine versuchte Verbindungsaufnahme mit den Seglern über Funk verlief erfolglos. Wir orteten das Boot mit unserem Radargerät und legten die Fahrhebel „auf den Tisch“, um mit größtmöglicher Geschwindigkeit die Yacht vor



BFA WaPo-Vorsitzender Dierk Stahl (r.h.) bei einer Sitzung mit den GdP-Wasserschützern sowie GdP-Chef Oliver Malchow (l.h.).

Foto: Zielasko

zwischen Küsten- und Binnenländern ist, zumindest was die Rechtsvorschriften anbetrifft, zum Teil sehr unterschiedlich. Anders als bei internationalen beziehungsweise nationalen Vorschriften, die im ganzen Bundesgebiet zur Anwendung kommen, gibt es eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, die sich lediglich auf eine bestimmte Region, ein Gewässer oder auch nur ein Bundesland beschränken. Hierzu einige Beispiele: Rheinschiffsuntersuchungsordnung, Rheinschiffahrtspolizeiverordnung, Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau oder die Hamburger Hafenverordnung.

DP: Die GdP spricht häufig die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten an. Machen Du und Deine Kolleginnen und Kollegen auf dem Wasser ähnliche Erfahrungen?

Stahl: Nein, zum Glück nicht! Sicher gibt es auch mal Ausnahmen, aber in der Regel begegnet man sich mit gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe. Der Wasserschützer wird fast durchweg, obwohl Teil der Staatsgewalt, als Bestandteil der maritimen Struktur, aus der sie selbst kommen, anerkannt. Nun handelt es sich bei

sigkeit gegenüber der Polizei in ihren Herkunftsländern eher fremd.

DP: Erinnerst Du dich an eine besondere Gefahrensituation?

Stahl: Ja, an mehrere. Besonders schlechte Wetterbedingungen verursachen insbesondere auf dem Wasser die eine oder andere ernste Gefahrensituation. Ich befand mich als einer von fünf WSP-Beamten bei pottendickem Nebel – das sagt man so bei uns – auf einem Küstenboot auf der Außenwasser, als uns ein Einsatz erreichte. Ein von Bremerhaven kommendes über 300 Meter langes Containerschiff fuhr seewärts. Zeitgleich kam ihm ein Kleinfahrzeug, wie sich später herausstellen sollte, eine Segelyacht entgegen. Die Yacht hatte in dem Nebel offensichtlich die Orientierung verloren und fuhr dem Containerschiff auf der falschen Fahrwasserseite auf Kollisionskurs entgegen. Auf der Autobahn würde man jetzt sagen, ihnen kommt ein Geisterfahrer entgegen. Jedoch stellt die Kunststoff-Yacht auf der einen und das Containerschiff aus Stahl mit über 100.000 Bruttoreaumzahl (BRZ) auf der anderen Seite ein ungleiches Kräfteverhältnis dar. Heißt so viel wie, eine Kollision mit der Yacht würde

dem Containerschiff zu erreichen. Dort angekommen, versuchten wir Sicht- beziehungsweise Rufkontakt mit dem Schiffsführer herzustellen. Dazu mussten wir jedoch unseren eigenen, sicheren Kurs verlassen, um in den Nahbereich der Yacht zu kommen. Ein Kollege hatte dabei das Radargerät und damit auch das sich rasch nähernde Containerschiff ständig im Blick, denn, sehen, konnte man die Hand vor Augen nicht. Als das Polizeiboot plötzlich im Nebel vor dem verdutzten Schiffsführer auftauchte, konnten wir ihn gerade noch vor dem sich nähernden Containerschiff warnen und anweisen, umgehend auf die andere Fahrwasserseite zu wechseln beziehungsweise das Fahrwasser ganz zu verlassen, was er dann auch tat. Nur, die kleine Yacht war wesentlich manövrierfähiger als das etwas behäbige, über 30 Meter lange Polizeiboot. Unser „Radarbeobachter“ informierte uns, mittlerweile mit ein wenig Aufregung in der Stimme, über das sich immer näher kommende Containerschiff. Unser Schiffsführer fuhr ein „entschlossenes“ Manöver, wobei die Maschine auf volle Kraft voraus mit harter Ruderlage ging. Dann tauchte auch schon der große schwarze Schat-



ten des Containerschiffes aus dem Nebel auf und passierte beunruhigend nah unser Polizeiboote. Das war knapp und ist gerade nochmal gutgegangen! Denn, auch uns hätte der Containerriege ungespitzt in den Boden gerammt. Gegen den Schiffsführer der Yacht wurde später natürlich eine Strafanzeige wegen des Gefährlichen Eingriffs in den Schiffsverkehr, gemäß Paragraf 315 Strafgesetzbuch (StGB), gefertigt.

DP: Terroranschläge oder zumindest schwere Gewalttaten zu Wasser scheinen momentan noch eher ein Szenario für den Hollywood-Blockbuster zu sein. Ein Thema für die WaPo dürfte es jedoch trotzdem sein, oder?

Stahl: Hollywood ist weit weg, aber die konkrete Terrorgefahr im Zusammenhang mit Schiffen oder Hafenanlagen hat spätestens seit dem 11. September 2001 in der weltweiten Schifffahrt erhebliche Bedeutung gewonnen. Die Ereignisse in New York waren der Auslöser für den 2004 im Bereich der Schifffahrt weltweit eingeführten ISPS-Code (International Ship and Port Facility Security Code). Er besteht aus einem umfangreichen Paket von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Häfen. Da der weitaus größte Teil des weltweiten Warenumschlages auf dem Seeweg abgewickelt wird, soll der ISPS-Code die Sicherheit der Transportkette gewährleisten. Seit Einführung des ISPS-Codes müssen nahezu alle Schiffe die einen Hafen anlaufen, unter anderem zuvor explizit übermitteln, welche Ladung sie an Bord haben.

Des Weiteren wurden seit dem alle Hafenanlagen, die vorher praktisch für jedermann frei zugänglich waren, abgeschottet. Ein Zugang ist jetzt nur noch für bestimmte Personenkreise und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Für die WSP ergeben sich aus der Anwendung und im Zuge der Überwachung der Einhaltung des ISPS-Codes sowie auf den Schiffen als auch in den Häfen und in den Umschlagsbetrieben eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben und Kontrollmaßnahmen. Insbesondere der amerikanische Markt, der bedeutendste für die deutschen Seehäfen, legt besonderen Wert auf die Einhaltung der im ISPS-Code geforderten Sicherheitsstandards. Häfen, die die geforderten Sicherheitsstandards nicht erfüllen, werden nach Aussage der amerikanischen Sicherheitsbehörden nicht mehr angelaufen. Sie verschwin-

den für den amerikanischen Markt praktisch von der Landkarte!

DP: Wie sieht es denn mit, nennen wir es Wirtschaftskriminalität aus? Also, wenn bewusst ein schweres Schiff beispielsweise den Zugang zum Hamburger Hafen lahmlegt?

Stahl: Nun ja, Wirtschaftskriminalität ist grundsätzlich sicherlich etwas anderes. Will man jedoch durch einen Anschlag auf ein Seeschiff die deutsche Wirtschaft empfindlich treffen, dann ist das Szenario in der Fragestellung durchaus dazu geeignet. Es bedarf nicht einmal eines massiven Anschlags auf ein Seeschiff. Nehmen wir zum Beispiel ein Schiff auf dem Weg nach Hamburg oder Bremerhaven, die beiden größten Seehäfen Deutschlands sowie Nummer drei und vier Europas. Das Schiff, ein großes Containerschiff mit 400 Metern Länge und circa 200.000 BRZ. Im engen Fahrwasser der Elbe oder der Weser wird die Ruderanlage derart manipuliert, dass es zu einem Ruderausfall kommt. In der Folge läuft das Seeschiff bei ablaufendem Wasser quer zum Fahrwasser auf Grund und versperrt damit das Fahrwasser. Die Zuwegung zum Seehafen und damit der gesamte ein- und auslaufende Schiffs- und Umschlagsverkehr käme auf unbestimmte Zeit zum Erliegen. So ein 200.000-Tonnen-Schiff hebt man nicht mal eben mit einem Kran an oder zieht es mit einem Schlepper beiseite. Die Auswirkungen auf die deutsche Versorgung mit Gütern sowie die Wirtschaft hätten unvorhersehbare Folgen.

DP: Wie schätzt Du die Gefahren ein, die durch die automatisierte Schifffahrt entstehen könnten?

Stahl: Hier geht es um den Oberbegriff „autonome Schifffahrt“. Hierunter fällt sicherlich auch der bereits sehr weit fortgeschrittene Prozess der Automatisierung der Häfen. Im Vergleich zum Straßenverkehr ist die autonome Schifffahrt deutlich länger ein Thema und unterliegt bereits seit Langem einem umfangreichen Entwicklungsprozess. Der Rotterdamer Hafen mit dem größten Containerhafen Europas erinnert schon weitgehend an ein menschenleeres „Geisterterminal“. Mit den Rotterdam World Gateway (RWG) Terminals sind die am meisten automatisierten Containerterminals der Welt im Betrieb. Sie funktionieren größtenteils autonom und mit Fernantrieb. Auf dem RWG-Terminal ist fast alles automatisiert. Das Laden und Löschen

der Schiffe verläuft vollautomatisch. Ein unbemannter Kran hebt einen Container aus dem Schiff und setzt ihn auf ein automatisches Fahrzeug, das den Transport ins Depot übernimmt. Dieses Model steht auch in den deutschen Seehäfen bereits in den Startlöchern.

Ebenfalls weit vorangeschritten sind Forschung, Entwicklung und Simulationen im Zusammenhang mit der unbemannten, ferngesteuerten Schifffahrt: Frachtschiffe, die ohne Besatzung fahren und vom Land aus ferngesteuert werden können. Eines der Ziele dabei ist sicherlich die Sicherheit im Schiffsverkehr zu erhöhen. Aber anders als im Straßenverkehr aktuell geplant, spielt im Bereich der Schifffahrt der Wirtschaftlichkeitsaspekt eine übergeordnete Rolle. Die Schiffsbesatzungen verursachen mit ihren Personalkosten einen Teil der Gesamtkosten bei dem Betrieb eines Schiffes, und die gilt es zu reduzieren. Im Ansatz gibt es die Technik für ein autonomes Schiff bereits. Auf einer modernen Schiffsbrücke ist vieles au-

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % % % %

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77
www.fahrzeugkauf.com

Ermittler zur deutschlandweiten Überprüfung von Einrichtungen auf Einhaltung glücksspielrechtlicher Regelungen zum sofortigen Zeitpunkt gesucht.

Zuschriften bitte an
VDP GmbH, Postfach 309,
40721 Hilden

Chiffre 985960-001



tomatisiert. Der Autopilot steuert einen vorgegebenen Kurs mit Unterstützung von GPS, eine Tempoautomatik hält die Geschwindigkeit. Radargeräte und Schiffserkennungssysteme suchen die Umgebung ab und schlagen bei Gefahr automatisch Alarm. In der Planung ist aktuell nicht das durchgängig unbemannte Seeschiff. Beim Ein- und Auslaufen in einen Hafen soll sich jeweils eine Besatzung an Bord befinden, die dann per Lotsenboot oder Helikopter an beziehungsweise von Bord gebracht wird.

Eine Gefahrenquelle ist, an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt, eine Besatzung an oder von Bord geht. Im engen Fahrwasser auf Flüssen, auf Revierfahrt oder im Nord-Ostsee-Kanal beispielsweise ist meines Erachtens die unbemannte Schifffahrt nicht möglich. Auch in der deutschen Bucht, eine der am stärksten befahrenen Schifffahrtsstraßen der Welt, erscheint eine sichere, unbemannte Schifffahrt nicht möglich. Es sind Situationen denkbar, in denen die autonomen Systeme an Bord überfordert sind. Etwa wenn mehrere Schiffe gleichzeitig auf Kollisionskurs sind oder es zu technischen Ausfällen kommt. Bei den eben genannten Gebieten wird es schon allein aufgrund der Verkehrsdichte sehr schnell und häufig zu solchen Situationen kommen, in denen die autonomen Systeme überfordert sind. Auf der „hohen See“ sieht die Situation schon ganz anders aus.

Ferner muss aus polizeilicher Sicht zu jeder Zeit geklärt sein, wer auf einem unbemannten Schiff der verantwortliche Kapitän, Schiffsführer oder für den Bereich der Maschine Verantwortliche im schiffrechtlichen Sinne ist. Bei einem möglichen Schadensereignis wie einem Schiffsunfall ist diese Information wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Ermittlungen.

Das gleiche gilt auch für den autonomen Hafenumschlag. Auch hier muss zu jeder Zeit klar sein, wer für welchen Prozess zuständig und verantwortlich ist. Denn die WSP ist auch zuständig für die Ermittlung im Zusammenhang mit Personenunfällen im Schiffsbetrieb. Dazu zählen insbesondere Unfälle im Lade- und Löschbetrieb eines Schiffes.

DP: Zurück zum täglichen Dienst: Bei Fernsehkrimis werden Wasserleichen eher nicht ausführlich gezeigt. Das dürfte Gründe haben...

Stahl: Ja, und die haben unter anderem mit der Verweildauer des Körpers im Wasser und dem damit unmittelbar

verbundenen Verwesungsprozess zu tun. Die Menschen, mit denen wir zu tun haben, sind meist in Folge eines Unfalles oder eines Selbsttötungsversuchs ertrunken. Ertrinkt ein Mensch, füllen sich Bekleidung sowie Lunge mit Wasser, und er geht zunächst erst einmal unter. Der Rest ist eine Frage des Verwesungsprozesses in Abhängigkeit der Jahreszeit und der damit verbundenen Wassertemperatur. Mit fortschreitendem Verwesungsprozess bilden sich Gase im Körper, die wiederum für Auftrieb sorgen. Grundsatz: Je höher die Wassertemperatur desto schneller bilden sich die Faulgase. Oder anders: Im Sommer taucht eine Wasserleiche in der Regel schneller wieder auf als im Winter. Weitere Faktoren, die zu der besonderen Unansehnlichkeit von Wasserleichen führen, sind zusätzliche Unfallverletzungen, Treibspuren in Strömungsgewässern, Leichenfraß durch Wasserbewohner sowie von Wasserfahrzeugen verursachte Verletzungen, zum Beispiel durch eine Schiffsschraube.

DP: Wie steckst Du solche Erfahrungen weg? Wie gehst Du damit um? Welche Hilfen werden angeboten?

Stahl: In der Vergangenheit gab es eher kein Hilfsangebot innerhalb der WSP. Der Verarbeitungsprozess beschränkte sich lediglich auf die mit dem Leichenfund befasste Bootsbesatzung und Gesprächen, die untereinander geführt wurden. Die betont „derbe“ Gesprächsführung war dabei wohl ein mehr oder weniger erfolgreicher Versuch, den Verarbeitungsprozess zu beschleunigen. Auch hier ein Grundsatz: Je weniger man von der Wasserleiche wusste desto einfacher war der Umgang damit. Bei einer seit längerem vermissten Leiche, von der im Vorfeld schon einige Informationen und eventuell sogar eine Vorgeschichte bekannt war, war der Umgang damit schon schwieriger. Heute gibt es ein deutlich besseres Hilfsangebot im Umgang von möglicherweise belastenden Einsätzen. In der Polizei Bremen gibt es ein besonders geschultes kollegiales Betreuungsteam, eine Polizeipsychologin oder aber auch den Polizeipastor.

DP: Wenn ich denke, dass die Wasserschutzpolizei im Sommer mehr zu tun hat als im Winter, liege ich da richtig?

Stahl: Es ist doch stark abhängig davon, in welchem Bundesland ich meinen Dienst versee beziehungsweise auch von den Besonderheiten

meines Revierbereiches. Wenn ich, wie vorhin, von Bremen an den Bodensee geschickt würde, dann träte das sicherlich zu. Ebenso auf anderen Seen oder Gewässern mit stark ausgeprägtem Sportbootverkehr, der sich erfahrungsgemäß eher auf die Sommermonate beschränkt. Die Berufsschifffahrt, egal ob im Binnenschiffs- oder Seeschiffsverkehr, ist grundsätzlich unabhängig von Sommer oder Winter und findet das ganze Jahr über ohne nennenswerte Spitzenzeiten statt. Im Hafen von Bremerhaven, meiner WSP-Heimatsdienststelle, findet zum Beispiel an 360 Tagen im Jahr Umschlagsbetrieb statt. An lediglich fünf Tagen im Jahr herrscht die sogenannte Hafenuhr. Aber richtige Ruhe gibt es in einem Hafen nie.

DP: Du bist seit Jahren der Vorsitzende des GdP-Bundesfachausschusses WaPo. Wie kriegt ihr da die Themenvielfalt und die doch deutlichen Unterschiede der Aufgaben unter einen gewerkschaftspolitischen Hut?

Stahl: Ja, ich bin zwar der Vorsitzende, aber die Bearbeitung der Themenvielfalt unter Berücksichtigung der zum Teil deutlichen unterschiedlichen Aufgaben funktioniert nur in einem guten Team. Und das haben wir. Im Arbeitsausschuss wirken im Bedarfsfall mein Stellvertreter, der Protokollführer und ich in kleiner Mannschaft zusammen. Darüber hinaus bilden wir Themen abhängig kleine individuelle Arbeitskreise. Betrifft ein Thema ausschließlich die Küsten- oder Binnenländer, dann ergibt sich daraus auch die Zusammensetzung des Arbeitskreises. Andere Themen wiederum, die durchaus alle Bundesländer und nicht zu vergessen auch die Bundespolizei-See betreffen, und da gibt es durchaus welche, werden im großen Kreis einer BFA-Sitzung bearbeitet.

DP: Letzte Frage, haben die Wasserschutzpolizei eigentlich auch Spitznamen für die Kolleginnen und Kollegen an Land?

Stahl (lacht): Zumindest keine speziellen...

DP: Lieber Kollege Stahl, vielen Dank für das ausführliche Interview.

Das Gespräch führte DP-Redakteur Michael Zielasko.



Für einen perfekten
Spieltag braucht man
Top-Teams. Nicht
nur auf dem Platz.

Für einen perfekten
Spieltag braucht man
Top-Teams. Nicht
nur auf dem Platz.

Die DFL bedankt sich für den partnerschaftlichen Einsatz der Polizei in ganz Deutschland.





Nach der Saison ist vor der Saison

Schon wieder ist eine Fußballsaison wie im Fluge vergangen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Tippspiel der Gewerkschaft der Polizei mit Unterstützung der SIGNAL IDUNA standen an den 34 Bundesliga-spieltagen immer vor der Frage: Kann ich mich auf meinen Fußball-sachverstand verlassen oder sollte ich lieber auf mein Bauchgefühl vertrauen? Rückblickend gab es in der Saison 2016/2017 nicht wenige Spieltage, an denen das Tippen der Begegnungen einer Glückslotterie ähnelte. Es gab Endresultate, die selbst Experten des runden Leders kalt erwischte haben. Am Ende aber setzten sich in der zweiten Tippspielsaison als Mannschaft zwei Kollegen unter dem Namen „BVBHSV“ durch und in der Einzelwertung Kollege Franz-Rudolf Hoffmann. Er hatte erst am letzten Spieltag die Spitze erobert. Einen herzlichen Glückwunsch an die Sieger. Sie können sich nun auf ein exklusives VIP-Fußballwochenende mit einem Heimspiel von Borussia Dortmund freuen. Und schon bald geht es in die dritte Tippspiel-Saison!

Meist Bauchgefühl

Der Hobby Musiker hat nach eigener Aussage kein Geheimrezept für den Erfolgstipp. „Ich tippe alle meine Ergebnisse aus dem Bauchgefühl heraus und überlege nicht lange. Ich glaube, je länger man überlegt oder je mehr Faktoren man in seine Überlegungen einfließen lässt wie „wer ist verletzt, wer spielt heute, wer hat heute Schnupfen“ führt das nur zur Verwirrung. Wenn man gegen Ende der Saison die Chance hat, Gesamtsieger zu werden, stellt sich aber ein großes Kribbeln ein. Aber das ist doch das Salz in der Suppe.“ Sein kollegialer Tipp heißt jedoch „mitmachen“: „Man kann nur gewinnen. Verlieren kann man nichts“, betonte er.

Kurz vor Redaktionsschluss konnte DEUTSCHE POLIZEI (DP) die Sieger erreichen. Ehre, wem Ehre gebührt: Der Tippsieger der Einzelwertung dieser Saison kommt aus dem Saarland und trat unter dem geheimnisvollen Kampfnamen „Lusor1“ an. Schlechter Kalauer hin oder her, als „Loser“ hat sich Kollege Hoffmann keineswegs präsentiert, die „1“ dagegen zeigte sich zukunftsweisend. Der 54-jährige Polizeihauptkommissar wohnt in einem 2.000-Seelendorf im Landkreis St. Wendel und ist als Polizeibeamter seit 2008 zum saarländischen Innenministerium, Autorisierte Stelle Digitalfunk, abgeordnet. „Es hat wie immer viel Spaß gemacht“, sagte der Ehemann und zweifache Vater DP. Was angesichts des zu erwartenden Preises natürlich leichter von den Lippen kommt, als müsste man seine Gefühle über die sogenannten undankbaren Plätze erklären.

Aber all denen, die diesmal nicht den Gesamtsieg für sich verbuchen konnten, sei gesagt, man sieht sich immer zweimal, nicht verzagen! Und auch dies zum Trost: „Lusor1“ hatte innerhalb der letzten zehn Spieltage eine beachtliche Aufholjagd gestartet.

Am 24. Spieltag rangierte er noch auf Platz 36 der Gesamtrangliste, danach verbesserte er sich stetig. Am 30. Spieltag kletterte er sogar schon einmal auf den 1. Platz der Gesamtrangliste, verlor ihn wieder und zauberte seinen Erfolgstipp buchstäblich erst auf den letzten Metern aus dem Hut. Im Fußball ist halt alles möglich!

Unvergessliches Erlebnis

Bei der Überlegung, wie sein Spielernamen lauten sollte, habe er übrigens „in den Tiefen der lateinischen Sprache gekramt“ und „Lusor“, lateinisch: „der Spieler“, als ideale Namensgebung erkannt. Im privaten Umfeld hält es der Saarländer nicht so sehr mit dem Kicken, sondern legt eher Wert auf wohlklingende Noten: „Hobbymäßig bin ich kein Fußballspieler mehr. Da blieb ich nur bis zur A - J u g e n d . Heute spiele ich als Klarinetist im Musikverein, was ich bedeutend besser beherrsche, als die Zirkulation mit dem Ball. Mein Sohn ist da viel weiter und läuft zurzeit als C-Jugend-Spieler in der Verbandsliga auf.“ Aus seiner Sympathie für den FC Bayern macht Hoffmann keinen Hehl. „Das hält mich aber nicht davon ab, auch Borussia Dortmund die Daumen zu drücken.



**Einzel Tippsieger
Franz-Rudolf Hoffmann.
Foto: privat**

Zuletzt habe ich das noch beim Spiel des BVB 09 gegen die TSG Hoffenheim getan, da ich für dieses Spiel als Tagesgewinner erstmals zwei Karten gewonnen hatte. Ein unvergessliches Erlebnis. Einfach toll.“

Richtige Chemie

Alles andere als traurig äußerten sich auch die Gewinner in der Teamwertung. Deren Tippkennung fiel mit „BVBHSV“ etwas weniger mysteriös aus. Die aus zwei Spielern bestehende Mannschaft hatte vom 28. Spieltag an die Führung nicht mehr abgeben und siegte mit knappem Vorsprung vor dem wiederum stark auftrumpfenden Duo „Pandussel“, den Teamsiegern der letzten Saison. In der kompletten Rückrunde war BVBHSV nie schlechter als Platz 5. Die Sieger kommen aus dem Fußballland Nordrhein-Westfalen und heißen Andreas Straub und Oliver Iburg. Beide sind Kollegen der Bundespolizei mit dem Dienort Flughafen Düsseldorf. DP konnte die beiden noch kurz vor Toresschluss ans Telefon holen.

Auch dort war die Freude mindestens so groß wie der Spaß am Wettbewerb mit den insgesamt 45 konkurrierenden Tippteams. Die Bundespolizisten, die unter den Tippnamen „Litti1967“ und „Bibo“ im Einzelwettbewerb antraten und die Plätze 78 sowie 15 belegten, konnten zwar keine Tagessiege erringen, doch die richtige Chemie habe dann wohl den Ausschlag gegeben, sagte Straub DP. Dem 49-jährigen Polizeihauptkommissar, der 35 Jahre aktiv Fußball gespielt hat, war das Tippspiel in der Saison 2015/2016 auf der GdP-Internetseite aufgefallen. „Die Gewinnerpreise, also Karten für den HSV oder den BVB, interessierten mich“, sagte der Ehemann und zweifache Vater, dessen komplette Fami-



lie den Schwarz-Gelben die Daumen drückt. Er jedoch hält dem Hamburger SV schon seit Mitte der 1970er-Jahre die Treue, als sein persönliches Vorbild (Bananen-) „Manni“ Kaltz noch für die Hanseaten agierte.

Sein zwei Jahre jüngerer Co-Tipper, Polizeihauptmeister Oliver Iburg, ist dagegen ganz und gar Borussia. Obwohl sich die beiden schon viel länger kennen, orakeln sie Fußballergebnisse erst seit 2004 in gemeinsamen Tipprunden. „Ich habe zwar schon viele BVB-Spiele live im Stadion verfolgt, aber im VIP-Bereich meines BVB war ich noch nie – dies war dann auch die Motivation, mitzumachen.“ Den Gesamtsieg habe er erhofft, aber



Das beste Tipp-Team stellten Andreas Straub und Oliver Iburg (l.). Foto: privat

nicht erwartet. „Ich freue mich jetzt erst einmal auf einen für mich einzigartigen und bestimmt auch unvergesslichen Tag im VIP-Bereich des SIGNAL IDUNA PARKS. Dieser Stadionbesuch wird ein weiteres Highlight für mich sein in meiner langen Zeit als Borussia-Fan“, erzählte der ebenfalls verheiratete Vater von zwei Kindern und kündigte an, auch in der nächsten Tippspielsaison wieder mitmischen zu wollen: „Wir starten als ‚Titelverteidiger‘, die Last ist hoffentlich dann nicht zu groß.“

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses hieß es für die Sieger allerdings, noch ein bisschen Geduld aufzubringen, bis der Preis konkretere Formen annehmen würde. Wenige Tage vor dem Erscheinen dieser Ausgabe hat aber die Deutsche Fußball Liga (DFL) den Spielplan für die Saison 2017/2018 veröffentlicht. Nachdem jetzt weitgehend klar ist, wann Borussia Dortmund seine Heimspiele hat, können die Planungen für das VIP-Wochenende, bei dem Überraschun-

gen nicht ausgeschlossen sind, nun so richtig losgehen.

Spitzensport in einzigartiger Atmosphäre

Der Chef des GdP-Bundesligatippspiels, GdP-Bundeskassierer Jörg Bruchmüller, zeigte sich angesichts der gestiegenen Teilnehmerzahl beim Fußball-Tippspiel sehr erfreut. „Die positiven Rückmeldungen von Tages- und Gesamtsiegern nach ihrem Besuch bei der Borussia in Dortmund bestärken uns darin, mit dem Tippspiel weiterzumachen. Mit einem neuen Trainer und interessanten Neuverpflichtungen werden die Schwarz-Gelben in der kommenden Saison sicherlich wieder attraktiven Fußball auf hohem Niveau bieten. Wer also Spitzensport in der einzigartigen Atmosphäre des SIGNAL IDUNA PARKS auf Einladung der GdP erleben möchte, muss also nur mitmachen. Ach so, und natürlich besser tippen, als die Kolleginnen und Kollegen. Ich jedenfalls wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die vor uns liegende neue Tippspielsaison viel Erfolg.“

Bruchmüller verwies zudem auf die Homepage der GdP (gdp.de/Leistungen/GdP-Bundesliga-Tippspiel), um aktuelle Informationen über das Tippspiel wie Regeländerungen oder technische Hinweise zu erhalten. Geplant sei natürlich ebenso, Hinweise zum GdP-Tippspiel in den GdP-Auftritten sozialer Medien zu verbreiten. „Ich würde mich freuen, wenn wir noch mehr Kolleginnen und Kollegen für unseren Wettbewerb begeistern können. Als Verantwortlicher und Fußballfan tippe ich bei unserem Expertensteldichein quasi außer Konkurrenz mit und fiebere doch an jedem Spieltag mit, ob es denn endlich mal für einen Rang ganz vorn gereicht hat. Das gilt auch für die kommende Saison. Wir sehen uns auf dem Platz.“

Saisonsplitter

Ein Blick in die Gewinnerstatistik lässt unterdessen viele interessante Details zum Vorschein kommen. So hatte der Gewinner des 5. Spieltages, Achmed Nickstadt, die weiteste Anreise auf sich genommen. Er machte sich am 26. Oktober vergangenen Jahres von Rügen aus auf den Weg zum DFB-

Pokalspiel von Borussia Dortmund gegen den 1. FC Union Berlin. Stolze 932 Kilometer beträgt die einfache Distanz zwischen seinem Wohnort in Garz/Rügen bis zum SIGNAL IDUNA PARK. Das heißt, für Hin- und Rückweg legte Kollege Nickstadt 1.264 Kilometer zurück! Immerhin wurde ihm dafür auch einiges geboten: Das Pokalspiel ging in die Verlängerung und dann noch ins Elfmeterschießen. Ein wirklich spannendes Spiel, das für den BVB auf dem Weg zum späteren Pokaltriumph ein wichtiger Meilenstein war.

Vorjahresgesamtsieger gleich zweimal Spieltagsieger

Der Einzelgewinner der Tippspielpremierensaison, Thomas Osterhoff, setzte seinen Höhenflug fort: Er hätte in der zu Ende gegangenen Saison dreimal zu Gast im Stadion sein können. Denn neben dem eingelösten Preis-Wochenende am 3. Dezember 2016 konnte er sich auch in dieser Saison gleich zweimal den Tagesiegern sichern – am 19. und am 23. Spieltag.

Die Männer dominieren übrigens beim Tippen. Und das sowohl zahlenmäßig als auch bei den Gewinnern. In der Saison 2016/2017 konnten sich ausschließlich Männer die Spieltagsiege holen. Was aber bei einem Verhältnis von 1.176 registrierten Kollegen gegenüber 158 Kolleginnen auch nicht übermäßig verwundert.

Alle Spiele, (fast) alle Tore

Der GdP-Kooperationspartner SIGNAL IDUNA hatte es ermöglicht, dass in der vergangenen Saison an jedem vom BVB bestrittenen Wettbewerb GdP-Gewinner teilnehmen konnten. Ob Bundesliga, DFB-Pokal oder Champions League – überall war die GdP dabei. Nur das torreichste Champions-League-Match der jüngeren Geschichte mit dem 8:4 der Borussia gegen den polnischen Meister Legia Warschau erlebte kein Kollege live vor Ort. mzo/wsd

Mehr Informationen zum GdP-Tippspiel auf gdp.de





GdP-Kollegin steigt als erste Fußball-Schiedsrichterin in die Bundesliga auf

Bibiana Steinhaus, Polizistin aus Niedersachsen und GdP-Kollegin, pfeift ab der kommenden Saison als erste Frau Spiele der höchsten Klasse des deutschen Fußballs. Das beschloss das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes in seiner Sitzung Mitte Mai am DFB-Stammsitz in Frankfurt (Main). Steinhaus leitete sei 2007 Spiele der zweiten Liga, wurde fünfmal zur Schiedsrichterin des Jahres ernannt und schnupperte als sogenannte Vierte Offizielle bereits reichlich Erstligaluft. Die GdP Niedersachsen zeigte sich erfreut über diese Beförderung. Landesvorsitzender Dietmar Schillf gratulierte seiner Kollegin und wünschte ihr für die kommende Aufgabe viel Glück und ein gutes Händchen.



Klare Ansage: Bibiana Steinhaus bei einem Spiel der zweiten Liga zwischen dem VfB Stuttgart und dem 1. FC Heidenheim am vierten Spieltag der vergangenen Saison. Foto: Frank Hoermann/SVEN SIMON/dpa

Steinhaus, die seit 1999 für den DFB pfeift, ist nach DFB-Angaben eine von vier Polizeibeamten in der Riege der 24 Bundesligaschiedsrichter. Die 38-Jährige verfügt über ein hohes Maß an internationaler Erfahrung. So piff sie unter anderem bei zwei Frauen-Fußballweltmeisterschaften und den Olympischen Spielen 2012 in London. Gemeinsam mit dem ehemaligen Schalker Nationalspieler Gerald Asamoah zeigte Steinhaus 2006 Flagge bei der GdP-Plakataktion „Gegen Gewalt und Rassismus“.

Traum ist wahr geworden

Unter dem Titel „First Lady mit Pfiff“ hatte DEUTSCHE POLIZEI Kollegin Steinhaus in der Oktober-Ausgabe

2007 bereits vorgestellt, als sie zwei Jahre nach ihrer Berufung zur FIFA-Schiedsrichterin als erster weiblicher Referee in die zweite Bundesliga aufrückte.

In einem Interview mit „dfb.de“ Mitte Mai sagte sie: „Es war schon immer mein Traum als Schiedsrichterin in der Bundesliga aktiv sein zu dürfen. Dass dieser Traum nun wahr werden soll, erfüllt mich natürlich mit großer Freude. Es ist zum einen Bestätigung für die harte Arbeit auf dem Weg bis hierhin, zum anderen aber auch großer Ansporn so wie bislang weiterzuarbeiten.“ Ungläubigkeit, Freude, Glück, Erleichterung und Neugier habe sie empfunden, als sie die Nachricht per Telefon übermittelt bekam. „Es war einfach eine turbulente Achterbahnfahrt der Gefühle“, betonte sie.

Ein Stück Sportgeschichte

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, bezeichnete den Aufstieg der GdP-Kollegin als „durch überzeugende Leistung über einen langen Zeitraum redlich verdient“. Sie schreibe nebenbei, so der Minister in einer Presserklärung, „als erste Frau, die in der Bundesliga pfeifen wird, auch noch ein Stück Sportgeschichte“. Steinhaus arbeitet derzeit im Sportreferat des niedersächsischen Innenministeriums. **mzo**

Malchow: Fußballgewalt wird nicht mit dem Taschenrechner bekämpft

Das Verwaltungsgericht Bremen hat Mitte Mai in erster Instanz einer Klage der Deutschen Fußball Liga (DFL) gegen eine vom Senat des Landes Bremen gestellte Kostenbeteiligung für Polizeieinsätze bei sogenannten Hochrisikospielen stattgegeben. Das Urteil unterstreiche das Nein der GdP zur Beteiligung der Fußballvereine an den Kosten von Polizeieinsätzen, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow in einer ersten Stellungnahme. „Die Vereine sind nicht diejenigen, die Fußballgewalt provozieren und die teils massiven Polizeieinsätze verursachen. Fußballgewalttäter müssen von den Stadien ferngehalten werden. Das funktioniert nicht mit dem Taschenrechner“, sagte Malchow.

Bremens GdP-Chef Jochen Koppelke äußerte Zweifel daran, dass mögliche Vereinszahlungen der inneren Sicherheit zugutekämen. „Eher wird die Kita saniert, als die Polizeistandorte.“ „Kreative Ansätze“ des Bremer Senats in der Vergangenheit hätten dies gezeigt.

Notwendig sei, dass Sportgewalttäter unverzüglich identifiziert würden und schnell eine spürbare Strafe erhielten, betonte Malchow. Clubs und Polizei müssten dabei eng zusammenarbeiten. Er sprach sich für Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverbote aus, um bekannte Gewalttäter von den Kurven fern zu halten. Dies sei jedoch nur durch entsprechenden polizeilichen Ermittlungsaufwand zu gewährleisten. **mzo**





„Wir wollen ein möglichst einheitliches Sicherheitsniveau in der gesamten Bundesrepublik“

Im DP-Interview: CDU-Spitzenkandidatin Dr. Angela Merkel

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist mit über 180.000 Mitgliedern die weitaus größte Arbeitnehmervertretung für Polizeibeschäftigte Deutschlands. Ihre Fach- und Mitgliederzeitschrift „DEUTSCHE POLIZEI“ (DP) erscheint mittlerweile im 66. Jahrgang und wird in einer Auflage von rund 182.000 Exemplaren an Mitglieder und Interessierte in Politik, Presse und Wissenschaft monatlich verteilt. Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl im September hat die DP-Redaktion die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gebeten, Fragen zur Sicherheitspolitik sowie zur Inneren Sicherheit hierzulande zu beantworten.

Als zweite Interviewpartnerin steht Amtsinhaberin und CDU-Spitzenkandidatin Dr. Angela Merkel Rede und Antwort.

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Sind Sie schon mal mit der Polizei in Konflikt geraten?

Dr. Angela Merkel: Ja, vor vielen, vielen Jahren, als ich zu DDR-Zeiten mit Freunden unerlaubt durch den Kaukasus trampelte, aber am Ende ging alles gut aus.

DP: Seit Jahren wird viel über die fehlende Präsenz der Polizei im Straßenbild diskutiert. Wie kann die Politik auf das subjektive Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung wirkungsvoll reagieren?

Merkel: Wir alle können nachvollziehen, dass vielen Bürgern eine gewisse Polizeipräsenz Sicherheit gibt. Die Bundesländer handhaben die Polizeipräsenz in ihren Städten und Gemeinden jedoch sehr unterschiedlich. Der Bund kann darauf Einfluss nehmen, wenn auch nur begrenzt, und an die Länder appellieren, es ihm gleichzutun und mehr Personal einzustellen.

Ich weiß, dass sich die Bürger besonders um die alltägliche Kriminalität sorgen. Deutschland ist zwar im internationalen Vergleich eines der sichersten Länder, der Staat aber muss auch weiter alles tun, was ihm möglich ist, um noch mehr Sicherheit zu gewährleisten. Wir können dazu viele Maßnahmen ergreifen. Gerade in dieser Legislaturperiode haben wir meines Erachtens wichtige Fortschritte erzielt. Die ausgeweiteten Möglichkeiten zur Videoüberwachung beispielsweise in Einkaufszentren und auf öffentlichen Plätzen können mehr Sicherheit schaffen. Auch wenn sie Straftaten nicht immer verhindern, so tragen sie jeden-

die Betroffenen eine traumatische Erfahrung. Wir setzen alles daran, die Zahl der Einbrüche zu reduzieren. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wichtige Verbesserungen angestoßen. Mit unserem Gesetzentwurf erhöhen wir die Mindeststrafe für Einbruchsdiebstahl in eine privat genutzte Wohnung auf ein Jahr und schaffen den sogenannten minderschweren Fall ab. Das heißt, künftig ist in jedem Fall die Mindeststrafe von einem Jahr die Untergrenze des Strafmaßes.

Außerdem haben wir die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung erweitert. Die Vorratsdatenspeicherung darf künftig auch zur Aufklärung von Einbrüchen in privat genutzte Wohnungen eingesetzt werden. Damit sind eine Funkzellenabfrage und die nachträgliche Erhebung von Standortdaten eines Handys möglich.

Um die Bürger bei ihren eigenen Präventionsmaßnahmen noch weiter

“ **Die Polizei muss ein attraktiver, moderner Arbeitgeber mit Aufstiegschancen sein.** ”

falls sehr dazu bei, Täter zu ergreifen und sie so auch daran zu hindern, weitere Straftaten zu begehen.

Wohnungseinbrüche, das Eindringen in die private Sphäre, sind für

zu unterstützen, haben wir die Fördermittel für den Einbruchschutz auf 50 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen zur Eigensicherung aufgestockt. Umbaumaßnahmen zum Schutz vor Einbruch werden künftig bereits ab

INTERVIEW



einer Investitionssumme von 500 Euro mit einem zehnpromzentigen Zuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Sie sind daher auch für Mieter erwägenswert.

**DP: Warum wurde dem Thema Inne-
re Sicherheit jahrelang in politischen
Programmen so wenig Bedeutung bei-
gemessen?**

Merkel: Das sehe ich überhaupt nicht so. Die Menschen sagen uns im Übrigen ganz deutlich, dass Sicherheit für sie Grundvoraussetzung dafür ist, dass sie in unserem Land gut und frei leben können. Es geht hier um eine Kernfrage des Verhältnisses der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Staat. Sie erwarten zu Recht, dass der Staat alles in seiner Macht stehende tut, um für ihre Sicherheit einzustehen. Darum misst die Bundesregierung dem Thema Sicherheit eine sehr hohe Bedeutung bei und wird dies auch in Zukunft tun.

**DP: Nach den Ereignissen in der Köl-
ner Silvesternacht 2015/2016 übertref-
fen sich nicht nur Innenpolitiker darin,
Personalaufstockungen für die nächsten
Jahre bei der Polizei anzukündigen. Wie
wollen Sie als Bundeskanzlerin vor allem
auf die Länder nachhaltigen Einfluss
nehmen? Nach Erhebungen der GdP wird
2021 noch immer viel zu wenig Polizei
auf den Straßen sein... und betrachtet
man die Ausbildungszeiten bei der Polizei
und die Wettbewerbssituation, sieht es
nicht so aus, also ob sich daran bald
etwas ändert.**

Merkel: Um den Herausforderungen für unsere Polizei und den gestiegenen Anforderungen durch die aktuelle Sicherheitslage wirksam zu begegnen, brauchen wir leistungsfähige und gut ausgebildete Polizeibeamte. Wer Verbrechen erfolgreich bekämpfen will, muss mehr Polizistinnen und Polizisten einstellen. Die Polizei muss ein attraktiver, moderner Arbeitgeber mit Aufstiegschancen sein.

Wir haben seitens des Bundes beim Haushaltsrecht und den Haushaltsmitteln, die wir zur Verfügung gestellt haben und auch was den personellen Zuwachs in den Behörden anbelangt, Maßstäbe gesetzt. Im Haushalt des Bundes für 2017 sind beispielsweise bis 2020 mehr als 4.000 zusätzliche Stellen und mehr als 800 Millionen Euro für Personal- und Sachmittel vorgesehen. Allein bei der Bundespolizei werden seit 2015 neue Stellen in einer Größenordnung aufgebaut, die einmalig in ihrer Geschichte ist. Die

Sicherheitsbehörden stehen jetzt vor der Herausforderung, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und sie schnellstmöglich auszubilden – also die Mittel zu nutzen, die wir ihnen an die Hand geben.

**DP: Angesichts der bundesweit deut-
lich gestiegenen Fälle von Gewaltkri-
minalität steht zu befürchten, dass die
subjektive Angst vor allem vieler älterer
Bürger, die im öffentlichen Raum unter-
wegs sind, weiter zunehmen wird.**

Merkel: Es kann uns nicht ruhen lassen, dass die Zahl der Gewaltverbrechen im vergangenen Jahr um

rung nicht mit 16 unterschiedlichen Sicherheitsniveaus in 16 verschiedenen Bundesländern abfinden, sondern wollen ein möglichst einheitliches Sicherheitsniveau, und zwar ein hohes. Darauf drängen wir weiter, das können wir in gutem Miteinander von Bund und Ländern auch erreichen.

**DP: Die Angriffe auf Polizisten nehmen
seit Jahren zu. Wo sehen Sie die Ursa-
chen hierfür, und was muss sich in der
Gesellschaft ändern?**

Merkel: Unsere Polizistinnen und Polizisten, die mit ganzem Einsatz für unsere Sicherheit arbeiten und sie ver-

“ **Von der Ausstattung mit Autos bis zu
Mitteln zur Überwachung des Informations-
austauschs brauchen unsere Sicherheitsbe-
hörden die modernsten Mittel, um auch
wirklich erfolgreich agieren zu können.** “

fast sieben Prozent gestiegen ist. Hierunter fallen Delikte wie Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung. Die Bundesregierung hat deshalb Strafbarkeitslücken bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Belästigung geschlossen. Das Strafrecht allein reicht aber nicht aus. Alle Teile der Gesellschaft können Hass und Gewalt entschieden entgegentreten. Die uns garantierten Freiheiten setzen voraus, dass sie mit Rücksichtnahme aufeinander und Respekt voreinander gelebt werden.

**DP: Müssen für kurzfristige Lösungen
Bund und Länder nicht viel enger zu-
sammenarbeiten – trotz föderaler Struk-
turen?**

Merkel: Wir wollen ein möglichst einheitliches Sicherheitsniveau in der gesamten Bundesrepublik. Die Menschen haben zu Recht wenig Verständnis dafür, wenn einzelne Bundesländer nicht so sicher sind wie andere, wenn wir beispielsweise an die Unterschiede bei der Überwachung von Gefährdern denken. Nicht alle Ländergesetze sehen die Möglichkeit vor, präventivpolizeiliche Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Diese Diskrepanz muss aus meiner Sicht zügig behoben werden.

Wir werden uns als Bundesregie-

teidigen, verdienen jede Unterstützung. Da geht es auf der einen Seite um die notwendigen Gesetze, aber auch darum, dass die ganze Gesellschaft hinter ihnen steht. Dafür müssen wir immer wieder werben.

Jeder sollte sich einmal in die Situation von Männern und Frauen versetzen, die bereit sind, für unsere Sicherheit jeden Tag ihr Leben einzusetzen. Wir können nicht dankbar genug sein, dass es Menschen gibt, die sich dieser Arbeit verpflichtet fühlen, die sie gerne und mit großem Enthusiasmus und großer Leidenschaft machen. Der stärkere Schutz von Polizisten und anderen Einsatzkräften gegen gewalttätige Übergriffe ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Wir haben daher ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften beschlossen. Künftig werden auch tätliche Angriffe bei allgemeinen Diensthandlungen wie bloßen Streifengängen gesondert unter Strafe stehen. In der Bundespolizei werden künftig zum Schutz der Beamten wie auch zur besseren Strafverfolgung mobile Kameras, die sogenannten Bodycams, zum Einsatz kommen.

**DP: Viele Polizistinnen und Polizisten
beklagen seit Jahren Ausstattungs- und**



Ausrüstungsmängel. Warum reicht es oft nicht, wenn der Bund eine Vorreiterrolle für „seine“ Staatsdiener spielt?

Merkel: Von der Ausstattung mit Autos bis zu Mitteln zur Überwachung des Informationsaustauschs brauchen unsere Sicherheitsbehörden die modernsten Mittel, um auch wirklich erfolgreich agieren zu können. Und natürlich brauchen sie die richtigen Befugnisse, um diese modernen Mittel auch einzusetzen.

Wir müssen den Behörden und den Menschen, die unsere Sicherheit garantieren, das nötige Werkzeug an die Hand geben. Dabei müssen wir immer neu dazulernen und den Praktikern zuhören, denn die technologische Entwicklung schreitet ja stets voran.

DP: Wie wollen Sie vermeiden, dass für polizeiliche Ermittlungskräfte wichtige Instrumente nicht in die Mühlen der Parteipolitik geraten und dort im-

teipolitische Streitigkeiten gerade in Fragen der Sicherheit haben und auch nicht für Zuständigkeitsdebatten zwischen Bund und Ländern. Ich werbe deshalb unablässig dafür, dass wir alle – jeder auf seiner Ebene – die Dinge gemeinsam angehen.

Ein Beispiel: Ein sehr wirksames Mittel im Kampf gegen reisende Banden und gegen Autodiebstahl sind Kennzeichenlesegeräte, die in vielen Bundesländern, aber leider nicht in allen, zum Einsatz kommen. Dabei werden nur die Kennzeichen, bei denen es einen Treffer in polizeilichen Datenbanken gibt, nach dem Abgleich aufbewahrt. Auch hier hat die Bundesregierung ein starkes Interesse daran, dass alle Bundesländer gleichziehen. Dafür setze ich mich in der Sache ein, ohne abgehobene und unpraktische Kompetenzdebatten zu führen.

DP: Politikern wird, wenn man Umfra-

bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen widerspricht dieser Einschätzung. Aber natürlich gilt auch, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Politik erwarten, dass sie klar und entschlossen handelt und dass sie ihre ganz konkreten Probleme löst.

Andererseits werden die Herausforderungen immer komplexer und die gesellschaftlichen Interessen immer vielfältiger. Politiker müssen sich treu bleiben und ihr Handeln immer wieder erläutern. Wir müssen erklären, wie wir es erreichen wollen, dass Deutschlands insgesamt gute Lage nicht nur erhalten bleibt, sondern dass es den Menschen in Zukunft noch besser geht.

Und vor allem müssen wir unseren Worten auch Taten folgen lassen und die konkreten Aufgaben lösen, jeden Tag und verlässlich. Das ist die Basis für Vertrauen.



INTERVIEW

mer mehr zur Praxisuntauglichkeit verschlimmbessert werden?

Merkel: Ich bin überzeugt, dass die Menschen kein Verständnis für par-

gen Glauben schenken darf, nicht viel Vertrauen geschenkt. Wie wollen Sie dem begegnen?

Merkel: Die rege Wahlbeteiligung

CDU-Spitzenkandidatin und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Foto: Paul Zinken/dpa



Jetzt wechseln und mitfeiern!

**Gewinnen Sie
Event-Gutscheine im
Wert von je 500 Euro!**



¹ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

² bonitätsabhängig; Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied; Mitgliedschaft in der GdP – weitere Informationen unter www.bbbank.de/gdp

Unglaublich: Das kostenlose Bezügekonto¹ der BBBank feiert seinen 10. Geburtstag!

Während andere Banken ihre Gebühren erhöhen, bieten wir unseren Kunden Kontoführung zum Nulltarif¹ inkl. BankCard und Depot! Wenn Sie jetzt zum Bezügekonto der BBBank wechseln, können Sie an über 3.000 Geldautomaten kostenlos Geld abheben. Hätten Sie es gedacht? Der Online-Kontowechsel dauert für Sie nicht länger als 8 Minuten.

Gewinnen Sie einen von 10 Event-Gutscheinen im Wert von je 500,- Euro und feiern Sie mit!

Exklusiv für GdP-Mitglieder: 100,- Euro Bonus bei erstmaligem Abschluss einer FinanzierungPlus²

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de/gdp 

Mehr dazu unter
www.bbbank.de/gdp



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



Zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe

Weder Ursache noch Wirkung durch Polizei-Maßnahmen

Von Eberhard Ph. Liliensiek

Bei der Anklage gegen zehn Mitarbeiter von Stadtverwaltung und Loveparade-Veranstaltern wegen Planungs- und Genehmigungsfehlern sind die Polizeibeamten aus dem Schneider. Sie trifft nun doch keine strafrechtliche Verantwortung, so entschied kürzlich das Oberlandesgericht Düsseldorf. Es bestätigt die Ansicht der Staatsanwaltschaft und kippt die des Landgerichts Duisburg.

Das ist höchst selten: Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG) tritt vor die Presse und erklärt eine Entscheidung aus ihrem Haus: „Der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts hat heute den Beschluss bekannt gegeben, die Anklage der Staatsanwaltschaft in Duisburg zum Loveparade-Strafverfahren zuzulassen“. Zur Begründung

sagt Anne-José Paulsen: „Der Senat hält eine Verurteilung der Angeklagten für hinreichend wahrscheinlich“. Damit ist die gegenteilige Meinung der 5. Strafkammer beim Landgericht Duisburg mit aus der Welt.

Die Richter der Strafkammer dort hatten ihre ablehnende Haltung wiederholt mit Maßnahmen der

Polizei begründet und die zu „Planabweichungen“ der Loveparade gezählt. Diese Veränderungen hätten – wären sie von der Staatsanwaltschaft eingebracht worden – die zehn Angeschuldigten maßgeblich entlastet. Es sei angeblich nicht aufgeklärt worden, ob durch die Polizei nicht ein „gänzlich anderer Kausalverlauf in Gang gesetzt wurde“. Falsch, so sagt es jetzt der OLG-Senat. Er hat die Denkweise der Duisburger Landgerichtskammer förmlich zerpfückt. Mehr noch.

Der Senat attackiert die Kammer grundsätzlich. Letztlich lasse die offen, ob und inwieweit sich die von ihr als „erheblich bezeichneten ‚Planabweichungen‘“ auf das Tatgeschehen am Veranstaltungstag ausgewirkt haben. Namentlich erfolge keine Abgrenzung, ob eine einzelne Bedingung nicht ursächlich, „nur“ mitursächlich oder gar alleinursächlich für die eingetretenen Todes- und Verletzungsfolgen geworden ist: „Die Benennung der bloßen Möglichkeit einer anderweitigen Alleinursache lässt den hinreichenden Tatverdacht nicht entfallen“.

Mit anderen Worten: Das Eingreifen durch beispielsweise Polizeiketten war keine, wie die Kammer es annahm, „grundlegende tatsächliche Umgestaltung des geplanten Ein- und Ausgangssystems“. Der Senat sagt dazu: „An dem Grundkonzept und dem Hauptrisiko, dass die ankommenden und abwandernden Besucher gegenläufig dieselben zu eng bemessenen Durchgangswege benutzen mussten, änderte sich im Verlauf der Veranstaltung nichts“. Sämtliche (auch polizeilichen) Ereignisse knüpften an die geplanten und am Veranstaltungstag vorgefundenen Bedingungen an.

Dazu folgt die strafrechtlich-juristische Wertung des Senats: Im Falle einer „nur anknüpfenden Kausalität“ (etwa Polizeikette) wird der Kausalzusammenhang zwischen



Die Präsidentin des Oberlandesgericht, Anne-José Paulsen, äußerte sich Ende April im nordrhein-westfälischen Oberlandesgericht in Düsseldorf vor Journalisten.

Foto: Marius Becker/dpa



Handlung und Erfolg gerade nicht unterbrochen. Das bedeutet: Nach staatsanwaltlicher Auffassung, die nun durch den Senat bestätigt wird, ist kein Beamter der Polizei strafrechtlich für den Verlauf und den Ausgang der Loveparade verantwortlich.

Strittige Einzelmaßnahmen

Drei wesentliche Einsatzmaßnahmen des polizeilichen Handelns waren bislang strittig. Da waren einmal die im Tunnel Karl-Lehr-Straße eingerichteten Polizeiketten. Sie waren – offensichtlich in guter Absicht – als Reaktion auf die starke Druck- und Rückstaubildung am Kopf der Rampe Ost gebildet worden, um ein weiteres Nachdrängen der Besucher zu verhindern. Das sei kein atypisches Geschehen, so wertet es der Senat. Es komme darauf auch gar nicht an. Es zähle doch der gesamte Zusammenhang, die Planung also, der Ablauf. Kurz: „Wäre die Loveparade wegen der unzureichenden Kapazität des Zugangssystems abgesagt worden, wäre es unzweifelhaft nicht zu den Todes- und Verletzungsfolgen am Veranstaltungsort gekommen“.

Zweitens ist nun die Frage geklärt, bei der es um den Einsatz von Fahrzeugen der Polizei ging. Beispielsweise musste bei der Einfahrt eines Polizeifahrzeugs auf einen ein-

Fakten

Während und nach der 19. Loveparade am 24. Juli 2010 wurden 21 Menschen getötet, mehr als 650 Menschen verletzt. Die zehn Angeklagten sollen durch Fehler bei der Planung und/oder Genehmigung dazu beigetragen. Die Anklage geht davon aus, dass das Zu- und Abgangssystem zur Veranstaltung aufgrund von Fehlern zusammenbrach, die bereits in einer unzureichenden Planung angelegt waren. Auch soll gegen Auflagen verstoßen beziehungsweise deren Einhaltung nicht überwacht worden sein.

Die aktuellen Verfahrensakten umfassen unter anderem die rund 750-seitige Beschwerdebeurteilung der Staatsanwaltschaft, den rund 460 Seiten umfassenden Nichteröffnungsbeschluss, die zugrundeliegende 556 Seiten umfassende Anklageschrift, rund 45.000 Blatt Ermittlungsakten sowie circa 700 DIN-A4-Ordner Sonderbände nebst rund 1.000 Stunden Videosequenzen. **pbd**

begrenzten Abstellplatz ein Stück des Zauns geöffnet werden. Einige Besucher versuchten, diese Gelegenheit zu einem Durchbruch zu nutzen. Der Senat nennt das einen lediglich „punktuellen Vorgang“. Den freilich hatte

die Duisburger Strafkammer in der Reihe „planwidriger“ Entwicklungen angeführt. Und daraus geschlossen, sie könnten die von Staatsanwaltschaft zehn Angeschuldigten entlasten. Der Senat kontert auch hier deutlich. Es bestünde „keine Anhaltspunkte dafür“, dass die Einfahrt des Polizeifahrzeugs und die daran anknüpfende Situation allein (oder auch nur mitursächlich) für die Entstehung der Menschenverdichtung am Fuß der Rampe Ost war, die gegen 16.45 Uhr zu ersten Todes- und Verletzungsopfern führte.

Zur – drittens – der Frage der polizeilichen Vorsperren hatte die Strafkammer ebenfalls mehr oder weniger spekuliert. So hatte sie dem Sachverständigen Prof. Dr. Keith Still vorgeworfen, er habe das polizeiliche Einsatzkonzept bei seiner Begutachtung nicht berücksichtigt. Und daraus wiederum geschlossen, das entlaste die zehn Angeschuldigten. Doch die Rüge des Strafsenats klingt ebenso lapidar wie scharf. Die Kammer habe nicht einmal wissen lassen, unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten die polizeiliche Planung und Errichtung der Vorsperren den hinreichenden Tatverdacht gegen die Angeschuldigten berühren oder gar entkräften sollen.

Korrekt sei vielmehr die Haltung der Staatsanwaltschaft. Die meint, das polizeiliche Vorsperrenkonzept ba-

Reise & Erholung



Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 120,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



TIROL „Bergsommer“
Silvretta region Ischgl-See-Paznauntal

Kleines, perfekt ausgestattetes 3-Sterne-Hotel mit allem Komfort in ausgesuchter Traumlage.

Exklusive Zimmer und Ferienwohnungen. „Silvretta Card All Inklusiv“.

Alle Bergbahnen, Frei- u. Hallenbäder, Badeseen, öffentliche Verkehrsmittel u. v. m., komplett kostenlos.

Geführte Wander- und Alpentouren, kostenloses Aktiv- und Unterhaltungsprogramm.

„Bergsommerwoche 2017“ – 7 ÜN (mit oder ohne Verpflegung) extrem kostengünstig.

HOTEL Garni BERGWELT***
A-6553 See - Lahngang 19
Tel. 0043-5441-8397
E-Mail: info@bergwelt-see.at
Internet: www.bergwelt-see.at



Cankick
...prickelnd anders

TOP ANGEBOT
1x Rafting
1x Canyoning
1x Grillen & Foto CD

Angebot pro Person
nur € 109,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG

ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 664 2838055
info@cankick.at // www.cankick.at

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de

WWW.
Polizeifeste.de

SOMMERPAUSCHALE ALL IN ONE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 371

Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta gratis, Frei- & Hallenbäder gratis, Gletschersafari, Schmugglertour, gef. Wanderungen inklusive! Wellness mit Gartensauna neue Alpinstyle-Zimmer, gratis WLAN & Mountainbikeverleih. Tolles Programm f. Kinder u. Jugend Kinderermäßigungen!

NEU:
BADESEE MIT FREIZEITANLAGE



POST HOTEL
Fam. A. Handl
A-6553 See, Au 164
Tel. +43-5441-8219
www.postsee.at
info@postsee.at




sierte auf der Grundannahme, dass sich die Besucherströme gefahrlos durch die Vereinzelungsanlagen auf das Gelände führen ließen. Freilich ging diese Grundannahme aufgrund der Planungsfehler fehl. Aufgrund der Planungsfehler der zehn Angeschuldigten.

Sollte, Hätte, Könnte, Wäre

Das Fazit: Die Strafkammer hat mit ihren vielen Sollte, Hätte, Könnte, Wäre zugunsten der Angeklagten, zulasten der Polizei gesprochen. Doch die Fragestellungen (Was wäre wenn?) erwecken beim Strafsenat den Eindruck, dass die Strafkammer den kausalen Erfolg „in seiner konkreten Gestalt“ missversteht. Denn die Fragen seien – für die Beurteilung des hinreichenden Tatverdachts „nicht relevant“.

Das Ergebnis ist bekannt. Der Senat hat die Hauptverhandlung vor einer anderen, der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts Duisburg, angeordnet. Der Senat hält eine

Verurteilung der Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung beziehungsweise fahrlässiger Körperverletzung im Amt für hinreichend wahrscheinlich.

Verständnis für die nicht immer sofort einleuchtenden Entscheidungen und Abläufe in der Justiz

Zum diesem juristischen Hick-Hack hat die Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf eine persönliche Anmerkung gemacht. „Ich weiß“, sagte Paulsen, „dass die bisherige juristische Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe für die Angehörigen der Opfer und die weiteren Opfer schwer belastend und schwer nachvollziehbar ist. Gleichwohl bitte ich sie um Verständnis für die nicht immer sofort einleuchtenden Entscheidungen und Abläufe in der Justiz!“ Das jedoch scheint nicht das Schlusswort zu sein.

Sehr schnell nach der OLG-Entscheidung meldete sich die Anwaltskanzlei „baum reiter & collegen“, die

die Nebenkläger vertritt. „Der heutige Beschluss des Oberlandesgerichts“, so heißt es von dort, „ist eine Ohrfeige für die Richter am Landgericht Duisburg, die das Verfahren einstellen wollten. Mit der Eröffnung des Strafverfahrens wird eine lange Phase der erneuten Unsicherheit bei den Opfern beendet, die teilweise bereits die Hoffnung aufgegeben hatten, dass die Verantwortlichen überhaupt noch zur Rechenschaft gezogen werden“.

Doch selbst nach einer Urteilsverkündung sieht die Kanzlei eine andere Notwendigkeit: „Die Verantwortlichkeit kann nicht allein auf das Strafverfahren reduziert werden. Erhebliches Organisationsverschulden der zuständigen Behörden hat unabhängig von der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit zur Katastrophe erheblich beigetragen. Dies kann und muss in der neuen Legislaturperiode durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden.“



GdP-Seniorentag: Bundesvorsitzender Malchow hebt hohen Stellenwert der Seniorenarbeit hervor

Vize Radek: „Ihr steht für die Weitergabe von Werten, auf denen unsere Verfassung fußt“

Die Seniorenarbeit in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nimmt einen hohen Stellenwert ein. Das betonte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow Mitte Mai in Potsdam auf dem ersten auf Bundesebene durchgeführten Seniorinnen- und Seniorentag der GdP, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. „Schon recht frühzeitig entwickelte sich in unserer Gewerkschaft ein Gespür und der Pioniergeist für die Belange der Seniorinnen und Senioren. Der GdP-Bundeskongress beschloss 1986 in Mannheim, dass die Bundessatzung dahingehend ergänzt wird, dass zur Förderung der Seniorenarbeit in der GdP eine Seniorengruppe besteht“, blickte Malchow zurück. Die Seniorengruppe Bund der GdP konnte im Mai 2017 daher auch ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Deren Vorsitzender Winfried Wahlig hatte zuvor die 100 Teilnehmer begrüßt und die zweitägige Veranstaltung eröffnet.

Überschattet von dem Terroranschlag im britischen Manchester mit 22 Toten und über 50 Verletzten begann der zweite Tag der Veranstaltung in Potsdam. Wahlig übermittelte den Angehörigen der Opfer die Anteilnahme der Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft der Polizei.

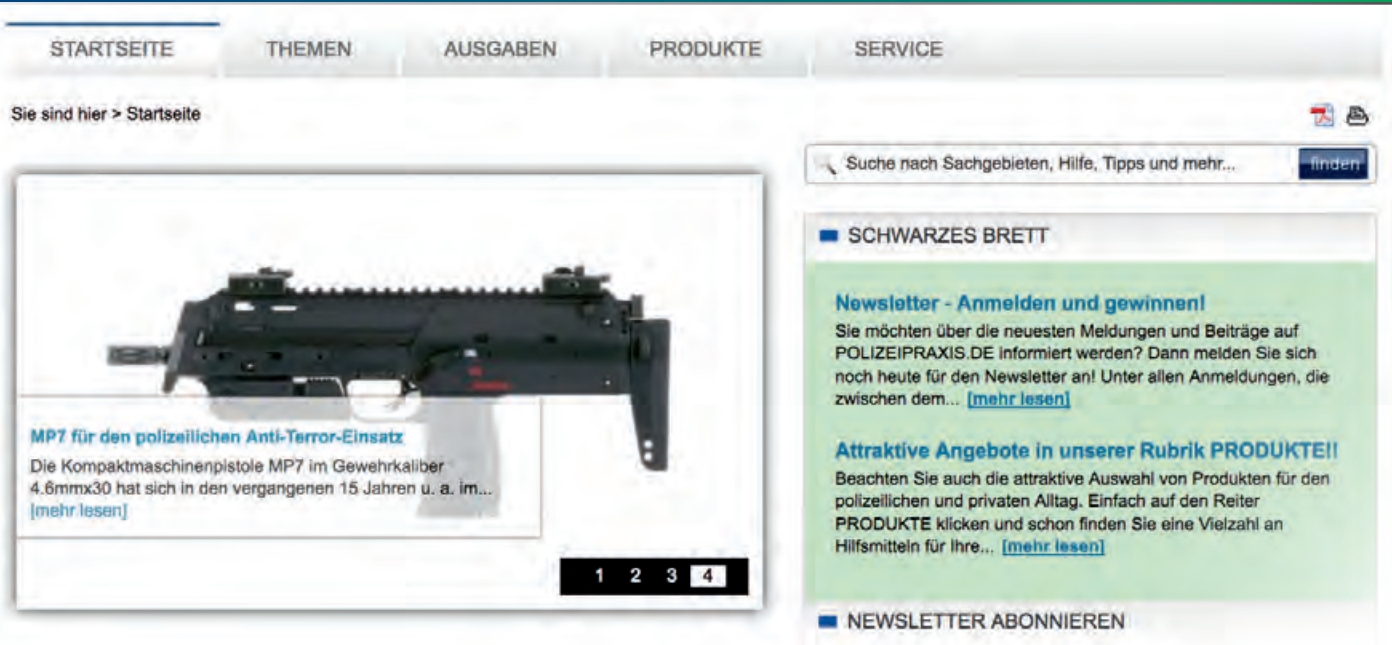
„Unsere GdP hat recht früh erkannt“, so der GdP-Bundesvorsitzender Malchow, „dass die Treue von Polizeibesetzten, ganz gleich ob Beamtin und Beamter oder Tarifbeschäftigte und Tarifbeschäftigter, nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand oder der Rente, also von jetzt auf gleich, endet. Wir alle sind mit unserem Beruf verwachsen und bleiben bis zum Ende mit der Polizei eng verbunden.“

„Erfahrung gestaltet Zukunft“

1992 hatte der Außerordentliche GdP-Bundeskongress beschlossen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die GdP nicht nur die beruflichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Belange der Beschäftigten, sondern



POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!

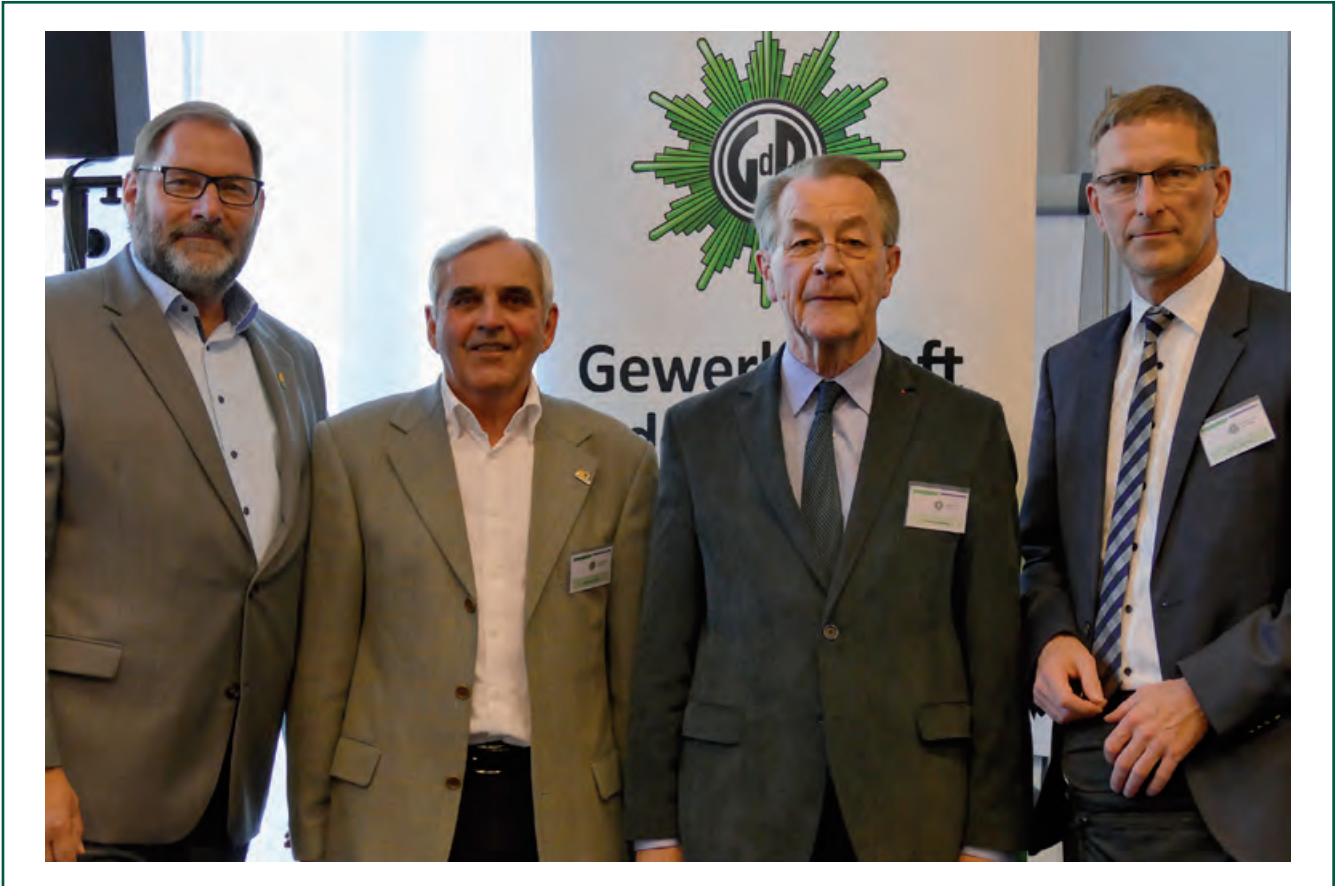
*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



WWW.POLIZEIPRAXIS.de

Unter allen Anmeldungen für unseren Newsletter, die vom 01.07. - 31.07.2017 erfolgen, verlosen wir **fünf POLIZEIPRAXIS MULTIFUNKTIONSTÜCHER!**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Franz Müntefering (2.v.r.), Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), herzlich willkommen heißen von den GdP-Spitzen Oliver Malchow (r.), GdP-Bundesvorsitzender, und Jörg Radek (l.), stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, sowie Winfried Wahlig (2.v.l.), Vorsitzender der Seniorengruppe Bund.

nun auch der ehemals Beschäftigten der Polizei vertritt. Seit dieser Zeit gehört auch der Vorsitzende der Seniorengruppe zum Bundesvorstand der GdP.

Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek sagte unter dem Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“: „Ihr steht für die Weitergabe von Werten, auf denen unsere Verfassung fußt.“ Es seien die Erfahrungswerte, die das Fundament unseres Zusammenlebens darstellten. „Diese Werte sind auch die Basis, die wir mit unseren Erfahrungen verteidigt haben“, betonte Radek, der im Geschäftsführenden Bundesvorstand für die Senioren zuständig ist, in seinen grundlegenden Bemerkungen.

Viel Künstlichkeit

„Welche Erfahrungen können wir in eine Zukunft, die aus viel Künstlichkeit bestehen wird, einbringen“, fragte Radek, um deutlich zu machen:

„Eine gesellschaftliche Entwicklung braucht auch das Wissen über Rechtsgeschichte und politische Prozesse. Das ‚Kopfwissen‘ des Einzelnen wird so zum Erfahrungswissen von allen. Die Erfahrungen der Älteren sind das Beste, was Jüngeren passieren kann, insbesondere die schlechten.“ Unter Hinweis auf die Würde des Menschen und das gleichberechtigte Miteinander in der Gesellschaft stellte der GdP-Vize klar, die vielerorts vor allem in den sozialen Medien zu erlebende üble Nachrede sei nicht durch Meinungsfreiheit abgedeckt, auch künstlerische Freiheiten dürften nicht die Religionsfreiheit gefährden.

Mitte Mai 1987 hatte sich der erste Vorstand der Seniorengruppe konstituiert. Vorsitzender wurde Fritz Göbel-Mouget aus dem Saarland. Ihm folgten bis heute Willi Bruelheide aus Schleswig-Holstein, Heinz Blatt, aus Rheinland Pfalz, Artur Jung aus dem Saarland, Anton Wiemers aus Nordrhein-Westfalen und Winfried Wahlig.



Ex-Bundesminister und früherer SPD-Chef Franz Müntefering freut sich über den wachsenden Zuspruch der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO). Fotos (2): Holecsek





Großes Interesse, nicht nur an Themen, die ältere Menschen betreffen, zeigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten GdP-Seniorentages. Foto: Holecsek

„Die Demokratie hat keinen Schaukelstuhl!“

Gast Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAG-SO), richtete an die Kolleginnen und Kollegen die Mahnung: „Die Demokratie hat keinen Schaukelstuhl!“ Er appellierte an die Seniorinnen und Senioren der GdP: „Demokratie teilt Menschen nicht ein, ob sie aktiv sind

oder im Ruhestand. Solange Du in Deinem Kopf klar bist, bist Du mitverantwortlich für das Gelingen der Demokratie.“

Am Tag des Grundgesetzes, dem 23. Mai, erinnerte das 77-jährige Politikergestein, daran, „dass wir uns damals vorgenommen haben mit diesem Grundgesetz, dass nicht noch mal jemand kommt, der alles kaputtschlägt.“ „Ich habe miterlebt“, so Müntefering weiter, „wie wichtig es ist, dass nicht

nur gute Gesetze gemacht werden. Damit ist noch nichts gewonnen. Entscheidend ist, wie diese Gesetze umgesetzt werden. Und da spielt die Polizei eine wichtige Rolle.“

BAGSO jedes Jahr ohne Werbung größer

Als Beispiel für demokratische Mitverantwortung und Teilhabe nannte er die Mitgliedsorganisationen der BAG-SO. Müntefering: „Wenn ich gefragt werde, wie es mir geht, sage ich: Ich bin stolz, Vorsitzender einer so großen Organisation zu sein, die zudem jedes Jahr ohne Werbung größer wird.“ Unter unserem Dach der BAGSO haben sich über 100 Verbände mit etwa 13 Millionen älteren Menschen zusammengeschlossen. Müntefering: „Wir vertreten deren Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, wobei wir die nachfolgenden Generationen immer im Blick haben. Darüber hinaus zeigen wir durch unsere Publikationen und Veranstaltungen Wege für ein möglichst gesundes und kompetentes Altern auf.“

Alter bietet neue Chancen

Die GdP-Seniorinnen und -Senioren bewältigten an zwei Tagen ein ebenso

Kapitalmarkt

Beamtdarlehen 10.000 €-120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mit. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
 Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
 Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
 Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9 145 145

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtdarlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.



Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
 Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

KREDIT bis € 80.000,-
PECUNIA GmbH seit 1980
 ohne Auskunft bis € 15.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldsicherung – Bis zum 89. Lebensjahr
Tel. 0201/22 1348
 45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick

JETZT INFORMIEREN!
 Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei
POLIZEI DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal





GdP-Chef Oliver Malchow würdigte die Seniorenarbeit in der Gewerkschaft der Polizei.

umfangreiches wie informatives Programm mit Fachreferaten rund um das Thema Altern und Pflege. Dr. Matthias von Schwandenflügel, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stellte unter dem Thema „Was heißt schon alt?“ Altersbilder in Frage.

Die vorherrschenden Altersbilder spiegeln nicht immer die tatsächlichen

Lebenssituation wider, sagte er: „Das Alter gibt es nicht – Alter ist vielfältig. Wir brauchen ein zeitgemäßes, realistisches und differenziertes Bild des Alters und des Alterns.“ Eine rein fürsorgliche Sicht auf das Alter, auch wenn sie gut gemeint sei, entspreche nicht der Vielfalt. Er wies darauf hin: „Eine alternde Gesellschaft bietet auch neue Chancen.“

Pflege verbessern

Dr. Martin Schölkopf, Leiter der Unterabteilung Pflegeversicherung im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), informierte über Änderungen und die umfassenden Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, die die Pflegestärkungsgesetze der 18. Legislaturperiode des Bundestages erbracht hätten. Als große Herausforderungen für Staat und Gesellschaft nannte er den Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen um 40 Prozent bis 2030, die Zunahme

demenzieller Erkrankungen und den drohenden Fachkräftemangel. Schölkopf plädierte für den Erhalt vor allem der familiären Pflegekapazitäten. Zu den Aufgaben der Zukunft zählten zudem die Sicherung einer flächendeckenden Versorgung, auch im ländlichen Raum und die nachhaltige Finanzierung.

Computerfrust lindern

Einen Einblick in die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle (ADS) und Formen der Altersdiskriminierung gab Bernhard Franke, Referatsleiter in der ADS. „Digitalisierung und Demographischer Wandel – Senioren in der digitalen Welt“ war das Thema von Andreas Dautermann und Kristoffer Braun. „Levato stammt aus dem Lateinischen und bedeutet: erleichtern, erheben, lindern. Für uns spiegelt dieser Begriff den Kern unserer Arbeit wider. Wir wollen den Umgang mit dem digitalen Alltag erleichtern. Wir wollen Computerfrust lindern. Wir wollen Unterstützung bei der Benutzung des Computers und des Smartphone geben“, so die beiden Referenten.

Gabriele Mertens-Zündorf von der BAGSO plädierte in ihrem Beitrag unter dem Thema „Im Alter in Form“ dafür, Potenziale in den Kommunen zu aktivieren.

hol



GdP-Vize Jörg Radek: „Die Erfahrungen der Älteren sind das Beste, was Jüngeren passieren kann, insbesondere die schlechten.“



Fotos: (3): Holecsek

Die Wut der weißen Männer

Von Thomas Gesterkamp

Donald Trump siegte mit den Stimmen der Arbeiter in wirtschaftlichen Krisenregionen. Auf einen ähnlichen Effekt hofft die Alternative für Deutschland (AfD) bei der Bundestagswahl.

Der kalifornische Stadtsoziologe Mike Davis machte schon 2004 auf eine politische Verschiebung aufmerksam. Als damals John Kerry gegen George W. Bush verlor, nannte er das Beispiel West Virginia. Im Gebirge der Appalachen, das die Ostküste vom Mittleren Westen trennt, liegt das wichtigste Kohlerevier der USA – in Europa vergleichbar mit dem Ruhrgebiet, der belgischen Wallonie, Oberschlesien oder Südwales. West Virginia, analysierte Davis, sei lange eine Domäne der Demokratischen Partei gewesen. Doch dann gewann der Republikaner Bush mit einem Vorsprung von über zehn Prozent. Die Euphorie um Obama verdeckte den Trend vorübergehend, bei Trump aber schlug er wieder voll durch: Wütende weiße Arbeiter, auch Gewerkschafter, wählen überdurchschnittlich häufig rechte Populisten.

Ohio, Pennsylvania, Michigan, Wisconsin: Diese „Swing states“ im Nordosten der Vereinigten Staaten entschieden die Wahl. Die Zentren der amerikanischen Stahl- und Autoindustrie, mit Städten wie Detroit, Milwaukee, Pittsburgh oder Cleveland, haben vom Boom im Silicon Valley und anderswo nur wenig profitiert. Hier (und erst recht im ohnehin konservativen Süden) leben die Rednecks, die Hillbillies, wie sie von den intellektuellen Eliten verächtlich genannt werden. Von „Angry white men“, wütenden weißen Männern, spricht der US-Geschlechterforscher Michael Kimmel.

Donald Trump, obwohl selbst alles andere als deklariert, trifft den Ton dieses Milieus, wenn er „America first“ propagiert, wenn er Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländer wie Mexiko anprangert; aber ebenso, wenn er in Macho-Manier Frauen als sexuelles Freiwild betrachtet. Seine treuesten Anhänger, so ergaben detaillierte Wahlanalysen, sind weiße Männer mit traditionellen Rollenvorstellungen. Von universitären Gender-Debatten bekommen diese

wenig mit, sie fühlen sich dennoch diskriminiert, auf ganz andere Weise: Sie sind gegen Quoten und „Affirmative action“, gegen staatliche oder betriebliche Programme, die Frauen und Schwarzen bessere Jobchancen verschaffen sollen.

Fremde im eigenen Land

Arlie Russell Hochschild, Soziologin aus Berkeley, stellt in ihrer Studie „Strangers in their own land“ Ergebnisse einer Feldforschung aus der Kleinstadt Lake Charles in Louisiana vor. New Orleans wurde überflutet, die petrochemische Industrie am Golf von Mexiko verschmutzt die Luft wie nirgendwo sonst, dennoch leugnen viele Bewohner den Klimawandel. Ähnlich irritiert reagieren die von Hochschild Porträtierten auf den Begriff „Diversity“ (Vielfalt). Die Demokratische Partei, so behauptet der Ideenhistoriker Mark Lilla von der New Yorker Columbia-Universität, sei wegen ihrer Fixierung auf dieses Thema gescheitert. Das ständige Ansprechen der Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe oder sexueller Orientierung habe Trump den Weg geebnet. Lilla bescheinigt dem liberalen Milieu „eine Art moralische Hysterie in Identitätsfragen“.

Jede Raumschiffbesatzung in Hollywood müsse „nach den Farben des Regenbogens besetzt werden“, genauso schräg seien „die Debatten über verletzte Gefühle in Universitätsseminaren“. Er „teile zwar die Grundsätze, aber nicht die Priorität, die diesen Fragen in der Öffentlichkeit eingeräumt wird“.

Lillas These erntete viel Widerspruch auf beiden Seiten des Atlantiks, und Vergleiche mit der Situation hierzulande sind ohnehin schwierig. Das Ruhrgebiet, sozusagen das deutsche West Virginia, ist bisher keine ausgeprägte Hochburg der AfD – auch wenn sich in Dortmund-Dorstfeld

und anderswo Rechtsextreme breit machen. Doch bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im letzten Jahr wählten, neben Erwerbslosen, auch Facharbeiter mit Gewerkschaftsbindung auffällig häufig rechts.

Laut Infratest Dimap stufen sich 56 Prozent der AfD-Anhänger als Gewinner der gesellschaftlichen Entwicklung ein, nur 28 Prozent sehen sich als Modernisierungsverlierer. In solchen Befragungen können subjektive Einstufung und tatsächliche Lage weit auseinander liegen, aber eine Studie des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft bestätigt den Befund. Die AfD sei „keine Prekariatspartei“, so die IW-Forscher, das Nettoeinkommen ihrer Sympathisanten liege sogar etwas über dem deutschen Durchschnitt. Was das rechtspopulistische Milieu vom Rest der gesellschaftlichen Mitte unterscheidet, sei der Pessimismus, die ausgeprägte Angst vor der Zukunft – und die Ablehnung der Zuwanderung.



Thomas Gesterkamp ist promovierter Politikwissenschaftler und langjähriger DP-Autor.

Foto: privat

Unmut über Verteilung der Geflüchteten

Vor allem im Osten Deutschlands kommt der Protest eher aus der Mittelschicht. Die Hochschild-Formel von den Fremden im eigenen Land taucht in Wilhelm Heitmeyers Langzeitstudie über „Deutsche Zustände“ immer wieder auf – in Form einer Selbstbeschreibung. Als „gelernte DDR-Bürger“ stellten sich diese nach der Wende manchmal auf öffentlichen Veranstaltungen vor. Der Pegida-Slogan „Wir sind das Volk“ richtet sich gegen die „da oben“. Das Anti-Elitäre kommt aber etwa in Dresden, anders als in den Vereinigten Staaten, aus einem eher bürgerlichen Umfeld, das mit Globalisierung und ethnischer Vielfalt hadert: Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer.



Die Arbeiterviertel in den alten Industrievierteln stehen dennoch im Fokus der AfD. Bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen bildete die Stadt Essen einen Schwerpunkt rechtspopulistischer Kampagnen. Dort kandidierte der von den Sozialdemokraten übergelaufene Guido Reil. Der langjährige Ratsherr und Kommunalpolitiker hatte sich zuvor darüber aufgeregt, dass die Stadtverwaltung fast alle Geflüchteten im verarmten Essener Norden unterbrachte – und so Spannungen zwischen Alt- und Neubewohnern provozierte. Seit seinem Austritt aus der SPD engagiert sich der Bergmann und Ruhrkohle-Betriebsrat zudem in der AVA, der „Alternativen Vereinigung der Arbeitnehmer“ – in anderen Regionen heißt sie „Arbeitnehmer in der AfD“ (AidA). Diese Neugründungen alarmieren die Gewerkschaften.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung spricht von der „Not am Mann“, die internationale Forschung vom „Double loser“, vom doppelten Verlierer, der weder eine gesicherte Arbeit noch eine feste Partnerin findet. In Sachsen-Anhalt ist sich der männerrechtliche Verein MANNdat mit dem AfD-Abgeordneten Hans-Thomas Tillschneider einig – im gemeinsamen Kampf für verbitterte Trennungsväter und gegen eine „ideologisch verblendete“ Gender-Politik. So kehren rückwärtsgewandte Rollenbilder auf die parlamentarischen Bühnen zurück. Wer dem entgegen treten will, muss nicht nur „Hartz IV“ korrigieren, sondern auch familien- und geschlechterpolitisch Position beziehen.

Elektronisches (digitales) Beförderungspapier bei der Gefahrgutbeförderung erörtert

Das Thema „Telematik/Gefahrgutbeförderung mit elektronischem Beförderungspapier erörterten Verkehrsexperten in einem Workshop während der Messe „transport logistic 2017“, die im Mai in München stattfand. Durch den vom Referat 33 (Gefahrgut) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)“ verantworteten Workshops führte BMVI-Referatsleiter Helmut Rein.

Der Tag war geprägt durch teils internationale Fachvorträge zur Nutzung des elektronischen Beförderungspapiers. Referenten aus Frankreich und Italien berichteten aus ihren Ländern. Eine offene Diskussion zur möglichen Umsetzung der deutschen Möglichkeit auf der Ebene aller ADR-/RID-/ADN-Staaten (Gefahrgut-Vorschriften für Straße, Schiene, Schifffahrt) rundete den Workshop ab.

Rein stellte fest, dass zur weiteren Vorgehensweise für ein „elektronisches Beförderungspapier“ das BMVI in der Arbeitsgruppe „ECE/Trans/WP15“ beantragen werde, zum Absatz 5.4.0.2 ADR/RID/ADN eine Bemerkung aufnehmen zu lassen, die eine unmittelbare elektronische Zusendung des Beförderungspapiers gemäß der BMVI-Verlautbarung im Verkehrsblatt (VkB1), Heft 14, Seite 450, statt eines Ausdrucks vor Ort erlaube und dass das mobile Datenendgerät in seiner Darstellung einer Papierform gleich sein müsse. Dieses könnte dann bereits mit der nächsten

Änderung des ADR/RID/ADN zum 1. Januar 2019 umgesetzt sein.

Anforderungen an ein (elektronisches) Beförderungspapier

Das Beförderungspapier ist bei Gefahrguttransporten das wichtigste Dokument. Es ist insbesondere bei Unfällen und Zwischenfällen das Papier, welches Auskunft über die beförderten Gefahrgüter und deren Massen gibt. Ferner sind darin zwei Adressaten eingetragen, der Absender und der Empfänger, die notwendige Auskünfte zum Gefahrgut und zur Beförderung machen können.

Weiter ist bei festgestellten Verstößen das Beförderungspapier eines der wichtigsten Beweismittel zur Aussage über die beförderten gefährlichen Güter.

Das Beförderungspapier ist grundsätzlich bei jeder Gefahrgutbeförderung, auch ohne Kennzeichnungspflicht mit orangefarbenen Tafeln

Anzeige



Habichtswald-Klinik, Wigandstraße 1, 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe



Habichtswald-Klinik

Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde
Psychosomatik · Innere Medizin · Onkologie

Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit. Erfahrung unsere Stärke.

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z. B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter 0800 890 11 00.

* aus dem deutschen Festnetz



erforderlich. Ausnahmen sind Beförderungen in begrenzten Mengen gemäß Kapitel 3.4 ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße), in freigestellten Mengen gemäß Kapitel 3.5 ADR und unter den Voraussetzungen der „Ausnahme Nr. 18 S“ der Gefahrgutausnahmereordnung (GGAV).

Grundsätzlich muss ein Beförderungspapier alle gefahrgutrelevanten Angaben in Papierform enthalten. Dieses sind „UN-Nummer/ Gefahrgutbezeichnung/ Fahrzettelnnummer(n)/ ggf. Verpackungsgruppe/Tunnelkategorie/Anzahl und Beschreibung der Versandstücke/Masse des Gefahrgutes/Anschrift des Absen-



Hardware mit Ausdrucksoption.



Ausgefülltes Beförderungspapier.

ders/Anschrift des Empfängers/ggf. weitere Angaben bei speziellen Gefahrgutbeförderungsarten“.

Hiervon darf bei einer elektronischen Form abgewichen werden, wenn vor Ort ein Ausdruck der elektro-

nischen Form gewährleistet und möglich ist.

Seit dem 1. Januar 2016 ist es in Deutschland aufgrund einer Verlautbarung des BMVI im Verkehrsblatt 2015, Heft 14, Seite 450, möglich, unter bestimmten Voraussetzungen auf die Ausdruckmöglichkeit in der Beförderungseinheit zu verzichten. Dann muss das Dokument in elektronischer Form unverzüglich der Anforderungsbehörde zur Verfügung gestellt beziehungsweise elektronisch gesendet werden.

Hierzu muss an der Beförderungseinheit vorne und hinten (gegebenenfalls an den beiden Seitentüren) die Telefonnummer einer zentralen Stelle angebracht sein, die während der gesamten

Beförderungsdauer eine telefonische Erreichbarkeit garantieren muss. In der Beförderungseinheit muss ein mobiles Datenendgerät vorhanden sein, das hinsichtlich der Lesbarkeit der Qualität einer Papierform gleich kommt.

Hinweis: Am 30. März 2017 wurde die „Neunte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen“ (GGVSEB, GGAV, GbV und GGKostV) im Bundesgesetzblatt (BGBI). I Nr. 15 veröffentlicht. Diese Verordnung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2017, mit Ausnahme der Paragraphen 35 bis 35 c GGVSEB, die erst zum 1. Januar 2018 in Kraft treten werden.

Zusätzlich wurde am 7. April 2017 die Neufassung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (eingearbeiteter Fassung) im BGBI. I Nr. 18 veröffentlicht.

Die Richtlinie Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (RSEB 2017) ist im Verkehrsblatt 2017 Heft 9 veröffentlicht worden.

Reinhard Leuker



Tank-Lkw mit Telefonnummern.

Fotos (3): Reinhard Leuker



Versorgungsausgleich – Eine schwierige „Baustelle“

Die besonderen Anforderungen an die Polizeibeamtin und -beamten fordern von dieser Berufsgruppe einen besonderen Tribut: Nahezu jede zweite Ehe wird geschieden. Somit bleibt das Thema Versorgungsausgleich für die GdP-Mitglieder aktuell und finanziell brennend. 100 Euro Versorgungsausgleich haben einen Kapitalwert von circa 23.000 Euro.

Das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) wirkt seit 1. September 2009 und hat für Beamtinnen und Beamte auch erhebliche Nachteile mit sich gebracht oder beibehalten, die es möglichst frühzeitig zu erkennen gilt, um sie teilweise „umschiffen“ zu können. Es seien hierzu die Themenbereiche aufgeführt:

- Verlust von ½ der Beamtenversorgung
- Geringere Gegenleistungen der gesetzlichen Rente
- Vereinbarungen
- Systemfinanzierung durch Dienstunfähige und besondere Altersgrenzen
- Wegfall des Pensionistenprivilegs
- Besonderheiten bei Unterhaltsleistungen
- Besonderheiten bei Tod des Berechtigten
- Abänderungsverfahren

Halbteilung eines jeden Anrechtes

Das VersAusglG sieht vor, dass ein jedes Anrecht hälftig geteilt wird, während im „alten“ Recht noch gesamtsaldiert wurde. Die Beamtin oder der Beamte gibt im neuen Recht mit ½ der auf die Ehezeit bezogenen Beamtenversorgung regelmäßig mehr von dort ab als im alten Recht, wo dieser ½ Anteil mit dem ½ Anteil des Ehepartners in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) verrechnet wurde und im Ergebnis nur die Differenz abgegeben werden musste. Auf die heute höheren Beträge aus der Beamtenversorgung fallen die beamtenrechtlichen Erhöhungen aus Paragraph 57 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) beziehungsweise den Landesbe-

amtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) an. Mit jeder Besoldungsbeziehungsweise Versorgungserhöhung steigt der Kürzungsbetrag aus dem Versorgungsausgleich. Er verdoppelt sich in circa 25 Jahren. Das muss schon im Scheidungsverfahren bedacht werden.

Berücksichtigt werden sollte ferner, dass die Pensionen im langfristigen Vergleich deutlich stärker im Wert gestiegen sind als die gesetzliche Rente. Im Versorgungsausgleich sollte also möglichst wenig von der teureren Pension abgegeben werden. Dieses ist nach der neuen Rechtslage nur über Vereinbarungen möglich.

Bei Landesbeamten erhält der geschiedene Ehepartner den Ausgleichswert der Beamtenversorgung nicht selbst beim jeweiligen Landesversorgungsamt begründet, sondern extern in seiner DRV. Der/die Landesbeamte/in erhält die Gegenleistung des geschiedenen Ehepartners aus der DRV ebenfalls nicht in seine/ihre Beamtenversorgung begründet, sondern im Rahmen der internen Teilung auf sein eigenes/neues Konto bei der DRV. Der Beamte/in muss also später bei Erreichen der Altersgrenze in der DRV dort einen Rentenanspruch stellen.

Auch wenn die Vorschrift des Paragraph 35 VersAusglG es den Beamten/innen mit einer besonderen Altersgrenze erlaubt, die Kürzung der Beamtenversorgung um jenen Betrag herabsetzen zu lassen, den sie aus der DRV aus dem Versorgungsausgleich wegen der dortigen abweichenden Altersgrenze noch nicht bekommen können, so bleibt vielfach gerade für Beamtinnen über Jahre hinweg eine erhebliche Versorgungslücke. In der Lebenswirklichkeit verdienen die Ehepartner von Beamtinnen häufig deutlich mehr als sie selbst und müssen damit im Versorgungsausgleich aus der DRV deutlich mehr abgeben, als sie aus der Beamtenversorgung der Beamtin erhalten. Auf der Differenz beider Summen bleibt die Beamtin mit einer besonderen Altersgrenze regelmäßig „sitzen“, da sie nur bis zu Höhe der eigenen Kürzung nach Paragraph 35 VersAusglG gegenrechnen kann und der Mehrbetrag über Jahre hinweg

nicht realisiert werden kann. Das geht vielfach in die zehntausende Euros.

Für Bundesbeamtinnen und -beamte ist zu beachten, dass der geschiedene Ehepartner nunmehr im Rahmen einer internen Teilung der Beamtenversorgung ein eigenes Konto bei der Bundesbeamtenversorgung erhält. Der Bundesbeamte/in selbst erhält aber das ½ seines geschiedenen Ehepartners weiterhin in die DRV übertragen. Der geschiedene Ehepartner eines Bundesbeamten/in sollte wissen, dass auf seine späteren Zahlungen aus der Bundesbeamtenversorgung er die Krankenkassenbeiträge in voller Höhe selbst zu tragen hat und nicht nur hälftig wie in der DRV. Dieser Umstand erleichtert es so manchem Ehepartner eines Bundesbeamten/in, einer gesamtsaldierenden Vereinbarung zuzustimmen, die dann für beide Parteien deutliche Vorteile hat.

Geringere Gegenleistungen

Während der geschiedene Ehepartner aus den aus der Beamtenversorgung begründeten Anrechten das volle Leistungsspektrum einer Alters- und Invaliditätsversorgung erhält, so erhält der geschiedene verbeamtete Ehepartner aus den übertragenen Anrechten in der DRV keine direkten Leistungen bei Dienstunfähigkeit, da die dortige Regelung für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente vorschreibt, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung für drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt worden sein müssen. Das ist aber bei Beamtinnen und Beamten gerade nicht der Fall. Paragraph 35 VersAusglG kann auch hier durch eine Herabsetzung der Kürzung der Beamtenversorgung für „Linderung“ sorgen, die oben angesprochene Problematik für Beamtinnen mit zuvor besser verdienenden Ehepartnern verbleibt erneut an dieser Stelle.

Es ist vor diesem Hintergrund wenig nachvollziehbar, dass die Geschiedenen von Bundesbeamtinnen und -beamten lediglich ihren Bescheid zum Bezug einer Erwerbsminderungsrente bei der Bundesbeamtenversorgung



vorlegen müssen und sodann von dort unverzüglich Rentenleistungen erhalten. Es wäre ein Gebot der sozialen Fairness, wenn dienstunfähige Beamte von der DRV vergleichbar behandelt und versorgt werden. Benachteiligt sind in der Regel wiederum Beamtinnen.

Vereinbarungen

Das VersAusglG sieht Vereinbarungen der Parteien ausdrücklich vor und hat diese erleichtert. Vereinbarungen mit der Beteiligung von Beamtinnen und -beamten erfolgen regelmäßig in der Form von Verrechnungsvereinbarungen analog der Gesamtsaldierung im „alten“ Recht: Beamtenversorgung minus DRV des Ehepartners gegebenenfalls minus Zusatzversicherungen des Ehepartners = Restsumme aus der Beamtenversorgung zugunsten des Ehepartners. Mit dieser Handhabung wird dem Halbteilungsgrundsatz genüge getan und die Kürzung der Beamtenversorgung geringer gehalten. Die Erhöhungen der Kürzung der Beamtenversorgung nach Paragraph 57 BeamtVG beziehungsweise LBeamtVG fallen später geringer aus.

Bei der Scheidung von zwei Landesbeamten „schreit es“ nach einer derartigen Vereinbarung, da ansonsten beide Ehepartner jeweils für den anderen in die DRV begründen müssten. Die Beamtenversorgung kann nicht als Zielversorgung für den Ausgleich genommen werden. Auch bei der Beteiligung eines Bundesbeamten/in sollte im Beamteninteresse gesamtsaldiert werden, um die zukünftigen Erhöhungen der Kürzung geringer zu halten.

Die Vereinbarung einer gesamtsaldierenden Verrechnung bedarf im Scheidungsverfahren entweder einer notariellen Beurkundung oder einer gerichtlichen Protokollierung, für die dann ein zweiter Anwalt notwendig wäre. In einem Abänderungsverfahren nach Paragraph 51 VersAusglG ist eine Vereinbarung vielfach formfrei möglich.

Im Rahmen einer Vereinbarung kann die Gegenleistung für die Beamtenversorgung in der Übertragung eines Grundstückes bestehen, vielfach des ½ Miteigentumsanteils an dem noch gemeinsamen Hausgrundstück.

Der Beamte/in behält die gesamte Beamtenversorgung, dessen Wert in der Auskunft des Versorgungsträgers mit einem korrespondierenden Kapitalwert ausgewiesen wird, und überträgt dem Ehepartner die Haushälfte. Auch teilweise Verrechnungen sind möglich, falls die Werte nicht stimmig sind.

Bei Vereinbarungen muss der Ehepartner zustimmen. Selbst wenn dort keinerlei Nachteile zu befürchten sind, geschieht dieses gelegentlich aus Trotz oder Verärgerung nicht. Es ist strittig, ob der Ehepartner zu einer entsprechenden Zustimmung notfalls gerichtlich „verurteilt“ werden kann. Unter dem Gesichtspunkt der nachehelichen Solidarität halten Teile der Literatur und der Rechtsprechung den Ehepartner zur Zustimmung verpflichtet, wenn er keine Nachteile hat und die Kosten dieser Vereinbarung vom Beamten/in getragen werden. Es gibt aber an den Oberlandesgericht (OLG) auch andere Rechtsauffassungen und der Bundesgerichtshof (BGH) hat bisher keine Klarheit schaffen können.

Systemfinanzierung durch Dienstunfähige und besondere Altersgrenzen

Die Kürzung der Beamtenversorgung aus dem Versorgungsausgleich erfolgt sofort mit dem Eintritt in den Ruhestand und unabhängig davon, ob der geschiedene Ehepartner selbst bereits Leistungen bezieht. Das gilt auch für den vorzeitigen Ruhestand: Es wird sofort gekürzt.

Von dieser Regelung sind Beamte/innen mit einer besonderen Altersgrenze und krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand versetzte Beamte/innen besonders betroffen, da bei ihnen viele Jahre mehr gekürzt wird als bei jenen Kollegen, die zur normalen Altersgrenze in den Ruhestand treten.

Folgende Beispielsrechnungen verdeutlichen das Problem, wobei Erhöhungen der Kürzungen nach Paragraph 57 BeamtVG beziehungsweise LBeamtVG außer Betracht bleiben sollen:

Die Ehe wurde geschieden. Der Versorgungsausgleich aus der Beamtenversorgung beträgt 500 Euro/monatlich. Die Ehefrau ist Geburtsjahrgang 1964

und hat nach dem Renteneintritt eine weitere statistische Lebenserwartung von 22 Jahren. Ohne die Risiken von Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenversorgung beträgt die absehbare Zahllast der Beamtenversorgung 500 Euro/monatlich x 12 Monate x 22 Jahre = 132.000 Euro. Dieser Versorgungsaufwand ist unabhängig davon, ob die Ehefrau mit einem Beamten verheiratet war, der zur Regelaltersgrenze oder mit einer besonderen Altersgrenze mit dem 60. Lebensjahr oder mit dem 40. Lebensjahr vorzeitig in den Ruhestand tritt.

Der verbeamtete Ehemann ist Geburtsjahrgang 1964 und hat nach dem Renteneintritt (67. Lebensjahr) eine weitere Lebenserwartung von 18 Jahren. Seine absehbare Zahllast aus dem Versorgungsausgleich ist damit 500 Euro/monatlich x 12 Monate x 18 Jahre = 108.000 Euro. Wäre der Ehemann Polizeibeamter mit einer besonderen Altersgrenze von 60 Jahren wäre seine absehbare Zahllast 500 Euro/monatlich x 12 Monate x 25 Jahre = 150.000 Euro. Wäre der Ehemann ein Beamter, der krankheitsbedingt mit dem 40. Lebensjahr in den vorzeitigen Ruhestand gehen musste, wäre die absehbare Zahllast 500 Euro/monatlich x 12 Monate x 45 Jahre = 270.000 Euro.

Diese Beispiele zeigen, dass die Beamtinnen und Beamte mit einer besonderen Altersgrenze beziehungsweise mit einer krankheitsbedingten Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand das System Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung überproportional finanzieren. Für die Abdeckung des identischen Risikos werden deutlich überhöhte Abzüge in der Beamtenversorgung für den Versorgungsausgleich vorgenommen. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn auch bei einer besonderen Altersgrenze und bei vorzeitigem krankheitsbedingten Ruhestand die Kürzung aus dem Versorgungsausgleich erst erfolgt, wenn das Datum der Regelaltersgrenze erreicht wird. Die besondere Altersgrenze als beamtenrechtliches Anerkenntnis der Ausübung eines besonders anstrengenden und gefährlichen Berufes und auch der Fall des krankheitsbedingten vorzeitigen Ruhestandes dürfen nicht dazu genutzt werden, von diesen Beamten/innen Sonderopfer zur Finanzierung „des Systems“ zu verlangen. Faktisch sind diese Gelder regelmäßig für den kon-



kreten Einzelfall nicht notwendig und werden zur Finanzierung der Beamtenversorgung anderweitig genutzt.

Wegfall des Pensionistenprivilegs

Das „neue“ VersAusglG wird regelmäßig in direkten Zusammenhang mit dem Wegfall des Pensionistenprivilegs gebracht. Das trifft nicht immer zu, und es ist nunmehr sehr sorgfältig die Gesetzeslage des jeweiligen Bundeslandes zu betrachten. Dieses Privileg gilt allgemein fort für jene Übergangsfälle, in denen das Scheidungsverfahren oder aber das abgetrennte oder ausgesetzte Verfahren zum Versorgungsausgleich vor dem 1. September 2009 schon eingeleitet war.

Das Pensionistenprivileg erfasst Fälle, in denen der Beamte/in als ausgleichspflichtige Person bereits zum Zeitpunkt der Scheidung im Ruhestand war. Dann erfolgte die Kürzung der Beamtenversorgung erst mit dem Eintritt des geschiedenen Ehepartners in die Rente, also vielfach mehrere Jahre später.

Der Bund hat das Pensionistenprivileg mit dem VersAusglG grundsätzlich abgeschafft, eine Vielzahl von Ländern nach und nach ebenfalls, aber nicht alle Länder! Es muss also genau geklärt werden, ob das jeweilige Land nach wie vor das Pensionistenprivileg in die landesrechtlichen Regelungen zum BeamtenVG aufgenommen hat oder ob ein Übergangsfall vorliegt.

Besonderheiten bei Unterhaltsleistungen

Bei Unterhaltsfällen – Kürzung aus dem Versorgungsausgleich und gleichzeitige naheheliche Unterhaltszahlungen – kann eine Aussetzung der Kürzung in Höhe von gesetzlich geschuldetem Unterhalt erfolgen; Paragraph 33 VersAusglG. Vor einem solchen Antrag beim Familiengericht sollte in jedem Fall rechtlicher Rat eingeholt werden, da das Familiengericht auch einen deutlichen höheren gesetzlichen Unterhaltsanspruch berechnen könnte, als dieser bisher gezahlt wurde. Das Ergebnis kann allerdings auch sein, dass ein geringerer oder kein Unterhalt mehr gezahlt werden müsste. Der bisherige Unterhaltstitel wäre dann in

einem gesonderten Verfahren abzuändern, häufig zeitgleich.

Besondere Anforderungen bei Tod des Berechtigten

Es besteht die Möglichkeit, die Kürzung der Versorgung durch einen Antrag beim Träger der Beamtenversorgung anzupassen, wenn der verstorbene geschiedene Ehepartner nicht mehr als 36 Monate Leistungen aus dem Versorgungsausgleich bezogen hat; Paragraph 37 VersAusglG. Dieser Antrag wirkt auf den nächsten Monatsersten nach Antragstellung und damit nur in die Zukunft.

Was aber, wenn der Beamte/in von dem Tod des geschiedenen Ehepartners gar nichts erfährt und die Jahre verstreichen? Das OLG Hamm entschied, dass seitens der DRV lediglich eine Informationspflicht gegenüber ihren eigenen Versicherten besteht, nicht aber gegenüber den geschiedenen Beamtinnen und Beamten. Es gibt dort keine entsprechende Beratungspflicht für Nicht-Mitglieder (OLG Hamm 11 U 33/13).

Ausdrücklich offen gelassen – aber bewusst angesprochen – hat jenes Gericht die Frage, ob der Träger der Beamtenversorgung zur Unterrichtung „seines“ Beamten/in im Rahmen der Fürsorgepflicht verpflichtet ist. Aufgrund gesetzlicher Meldepflichten wird die Nachricht vom Tode des ausgleichsberechtigten DRV-Mitgliedes an die Träger der Beamtenversorgung mitgeteilt. Eine Übermittlung dieser Nachricht an den Beamten/in unterbleibt vielfach, und es werden bei dem Beamten seitens des Trägers der Beamtenversorgung weiterhin die Kürzungen der Versorgung fortgesetzt, obwohl diese Kürzungsbeträge von der DRV nicht mehr abgefordert werden. Das Unterlassen der Informationsweitergabe an den eigenen betroffenen Beamten/in wird regelmäßig damit begründet, dass es nicht Aufgabe des Versorgungsträgers sei, die Rechtsbeziehungen zwischen den geschiedenen Ehepartner „im Auge“ zu behalten (so auch BVerwG 2 C 20/14).

Die GdP wird mit den zuständigen Trägern der Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung eine praktikable Regelung erarbeiten,

um künftig einen zeitnahen Informationsfluss beim Versterben des geschiedenen Ehepartners zu gewährleisten.

Wichtiger Hinweis

In bestimmten Fallkonstellationen des Versterbens der berechtigten Person kann trotz Überschreitens der strengen 36-Monats-Frist des Paragraph 37 VersAusglG erreicht werden, dass ein Versorgungsausgleich gar nicht mehr stattfindet. Dieses sind Fälle, in denen für die betroffenen Beamten/innen nach dem Tod des geschiedenen Ehepartners erstmalig ein Abänderungsantrag nach Paragraph 51 VersAusglG gestellt werden kann. Für diese Betroffenen besteht sofortiger Handlungsbedarf, da nach der aktuellen BGH-Rechtsprechung in diesen Fällen der Versorgungsausgleich für die Zukunft komplett in voller Höhe wegfällt. Eine Vielzahl dieser Fälle dürfte bei den Mitgliedern aus Unkenntnis über diese Rechtsprechung noch „schlummern“.

Abänderungsverfahren

Das Abänderungsverfahren nach Paragraph 51 VersAusglG eröffnet den geschiedenen Beamten/innen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine bereits rechtskräftige familiengerichtliche Entscheidung über den Versorgungsausgleich nachträglich zu korrigieren und den veränderten tatsächlichen Wertverhältnissen anzupassen.

Aufgrund der Herabsetzung der Versorgungshöchstbezüge auf 71,75 Prozent, dem Wegfall von Zulagen und Sonderzahlungen, der Anhebung der Altersgrenze aber auch durch erhöhte Bewertungen von Zusatzversicherungen des geschiedenen Ehepartners kann nahezu jeder Beamte/in abändern, der/die vor dem Jahr 2003/2004 geschieden wurde. Bei den zu erwartenden weiteren Einschnitten in die Beamtenversorgung werden auch spätere Scheidungsjahrgänge betroffen sein. Auch die sogenannte Mütterrente kann ein Abänderungsverfahren ermöglichen, es ist aber vorher sehr genau zu rechnen, ob sich das wirklich lohnt.

Bernd Stege,
Rechtsanwalt in Bremen
rastege@bremen.de



Einstellung von Tarifbeschäftigten – Ein wesentlicher Aspekt zur Lösung des Personalproblems bei der Polizei NRW

Die Polizei NRW stellt sich kontinuierlich den gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen. Terrorgefahren, globale Kriminalitätsentwicklung, verändertes Täterverhalten, sich ständig fortentwickelnde Technik und zunehmende Arbeitsverdichtung bedeuten für alle Bediensteten immer wieder neue Herausforderungen. Den Gesamtanforderungen gerecht zu werden ist gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei.

Eine sachgerechte, professionelle und flexible polizeiliche Aufgabenbewältigung erfordert den Einsatz von Tarifbeschäftigten in den Bereichen, in denen der Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht zwingend erforderlich ist. Im Positionspapier „Neue Perspektiven für Regierungsbeschäftigte“ ist eine umfangreiche Übersicht der Einsatzmöglichkeiten von Tarifbeschäftigten enthalten.

Nach den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 am Kölner Hauptbahnhof, aber auch in anderen Städten, trat die innenpolitische Lage in Nordrhein-Westfalen plötzlich in den Vordergrund und die damalige rot-grüne Landesregierung entwickelte ein 15-Punkte-Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat NRW auf eine andere Lösung gesetzt und keine unterbezahlten ‚Hilfspolizisten‘ als Lückenbüßer eingestellt. Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissarsanwärterinnen

und Kommissarsanwärter, für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte und auch für 350 zusätzliche Tarifbeschäftigtenstellen wurden die notwendigen Finanzmittel in den Haushalt eingestellt.

Zwischenzeitlich konnten bereits die meisten der neugeschaffenen Stellen besetzt werden, viele davon auch im analog gehobenen Dienst. Bei der Suche nach geeigneten Einsatzgebieten war in vielen Fällen unser Positionspapier hilfreich. Die GdP erreichte, dass sich auch bereits beschäftigte Kolleginnen und Kollegen auf neue höherwertige Stellen bewerben konnten, die danach frei werdenden Funktionen wurden anschließend extern besetzt.

Einen Wehrmutstropfen gibt es allerdings. Die neuen Kolleginnen und Kollegen wurden vorerst befristet für zwei Jahre eingestellt. Es bleibt daher die dringlichste Aufgabe der GdP, die Entfristung sämtlicher Stellen durchzusetzen. Es entbehrt jeglicher

Sinnhaftigkeit, Ende 2020 die durch Vertragsablauf frei werdenden Stellen der eingearbeiteten Tarifbeschäftigten durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte neu zu besetzen.

Ein positives Signal ist die weitere Schaffung von 175 Tarifstellen in diesem Jahr, die im Rahmen von Terrorbekämpfung und für IT-Großprojekte eingesetzt werden. Diese sind jetzt schon unbefristet. Seit Langem machte die GdP darauf aufmerksam, dass der Stellenabbau rückgängig gemacht werden muss und qualifizierte Tarifbeschäftigte auch in herausragenden Funktionen eingesetzt werden können.

Die Entwicklung gibt uns Recht: der Einsatz von Technikern, Ingenieuren und Führungskräften ohne Beamtenstatus hat sich bewährt, neue Fachkräfte, die nach einer Einarbeitungsphase wertvolle Arbeit leisten, können Kolleginnen und Kollegen im Polizeivollzugsdienst von nicht hoheitlichen Aufgaben entlasten. Ein Trend, den es weiter zu entwickeln gilt, in der Hoffnung, dass Tarifbeschäftigte künftig in allen Bereichen der Polizei gemäß ihren Kompetenzen geschätzt und eingesetzt werden.

Wir werden den Prozess im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen begleiten!

Jutta Jakobs/Josef Rodine

DANKSAGUNG

Überwältigende Solidarität

Große Spendenbereitschaft gewürdigt



Die GdP Brandenburg hatte gemeinsam mit dem „Grünen Stern – Gemeinnützige Polizeihilfe Brandenburg e.V.“ zu einer Spende für die Hinterbliebenen der beiden am 28. Februar 2017 ermordeten Polizeibeamten aufgerufen. Die Anteilnahme war bundesweit überwältigend, so dass wir auch im Namen der Familien allen Spenderinnen und Spendern unseren Dank ausrichten möchten.

Beispielsweise möchten wir hier hervorheben, dass erhaltene Übergangsgelder oder Gewinne gespendet wurden. In Berliner Polizeidienststellen wurde von Hand gesammelt und der Betrag direkt bar in der GdP-Geschäftsstelle eingezahlt. Auch die Aktion „Verlosung der Boxhandschuhe“ – Boxhand-

schuhe von Max Schmeling, die uns ein Kollege zur Verfügung gestellt hatte – verdient unsere Hochachtung. Letztlich danken wir allen Einzelspendern und Initiatoren von Sammelspenden aus allen Teilen der Polizei bundesweit.

Viele Briefe und Beileidsbekundungen haben sowohl uns als auch die

Hinterbliebenen direkt erreicht und damit auch bekundet, dass die Polizei insgesamt eine große Familie darstellt.

Bundesweit hat die Ermordung unserer beiden Kollegen für Erschütterung und Empörung gesorgt und die besondere Stellung der Polizei in unserer Gesellschaft erneut verdeutlicht.

Die Spendengelder wurden zu gleichen Teilen den beiden hinterbliebenen Familien übergeben.

Ulrich Rätzel, Vorsitzender
„Grüner Stern Brandenburg e.V.“



Polizei auf dem Weg zur Inklusion

37. Arbeits- und Schulungstagung der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder

Polizei auf dem Weg zur Inklusion: Mitte Mai fand die 37. Arbeits- und Schulungstagung der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder (AGSV POL BL) im baden-württembergischen Künzelsau statt. Der Tagungsort hat eine Besonderheit. Das Hotel Anne-Sophie ist ein Inklusionsbetrieb und beschäftigt eine hohe Anzahl von Menschen mit Behinderung. Ein gelungenes Konzept, so konnten die Mitglieder der AGSV POL BL in den fünf Tagen feststellen. Menschen mit Behinderung mitten drin, ganz normal.

„Die Polizei hat viele Gesichter und viele Facetten – sie ist ein Stück weit auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Mehr als 15.000 schwerbehinderte Menschen arbeiten in den Polizeien des Bundes und der Länder. Die Tagung, die nach 22 Jahren erstmals wieder in Baden-Württemberg stattfindet, unterstreicht: Menschen mit Behinderung gehören dazu und sind unverzichtbarer Teil in allen Lebensbereichen“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl zuvor.

„Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die im Laufe ihres Berufslebens eine schwere Behinderung hinnehmen mussten, können weiterhin in der Polizei arbeiten – weil sie und wir das wollen. Das gilt auch für Polizeibeschäftigte mit Handicap in Verwaltung, Technik und Wissenschaft“, führte Strobl fort. Die Polizei

Baden-Württemberg macht sich somit auf den Weg, Inklusion in der Polizei Normalität werden zu lassen. In dem einen oder anderen Bundesland ist allerdings immer noch viel zu tun.

Kontinuierlicher Prozess der Überzeugung und Bewusstseinsbildung

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft vertreten die Interessen von schwerbehinderten Menschen, die in der jeweiligen Polizei der Länder, bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt ihren Dienst verrichten.

Schwerpunkte der Tagung waren der Fortschritt, aber auch die immer wiederkehrenden Probleme in der Polizei auf dem Weg zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behin-

derungen. Die dabei gemachten Erfahrungen und der Länderaustausch sind wichtige Grundlagen zur einheitlichen Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Behindertenrecht. „Eine Integration von schwerbehinderten Menschen in die Arbeitswelt kann in der Polizei, wie auch in anderen Bereichen, nur durch einen kontinuierlichen Prozess der Überzeugung und Bewusstseinsbildung gelingen. Es geht nicht um Mitleid, sondern um Teilhabe und Wertschätzung – behinderten Menschen muss es möglich sein, durch Leistung ihren Platz zu finden. Das ist in unser aller Interesse und gilt auch für die Polizei“, sagte Landespolizeipräsident Gerhard Klotter zum Auftakt.

Weitere wesentliche Themenhalte der Tagung waren der Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörungen bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die begrenzte Dienstfähigkeit und die Änderungen im Recht der Schwerbehindertenvertretungen – die Regelungen des neuen Bundes-teilhabegesetzes. Dazu konnten namhafte Referenten wie Prof. Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter des Bundesarbeitsgerichtes a. D, Rechtsanwalt Eckhard Wölke, Beatrix Kirch-Ott vom Hessisches Ministerium des Inneren und Karl-Friedrich Ernst, Leiter des In-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 37. Arbeits- und Schulungstagung der AGSV Polizei BL in Künzelsau um Gastgeber Dr. Michael Karpf (Bildmitte). Foto: Rainer Ott, Polizeipräsidentum Heilbronn (Pressestelle)





tegrationsamtes Baden-Württemberg gewonnen werden.

Vorstandswahlen

Weiterhin wurde der Vorstand neu gewählt. Da einige Vorstandsmitglieder im letzten Jahr ausgeschieden waren, wurde dies zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit erforderlich. Als Vorsitzende mit großer Mehrheit bestätigt wurde Petra Müller, Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei Thüringen. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Erika Ullmann-Biller, Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei NRW, gewählt. Des Weiteren verstärken Jens Steffen, Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei Schleswig-Holstein, und Wolfgang Sattich-Jaklin, Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei Bayern, den Vorstand.

Die Schwerbehindertenvertretungen sind wichtige Partner in den Dienststellen und „der Motor“ für Inklusion. Dies haben nicht zuletzt die Aktivitäten und die Beteiligung am Diskussionsprozess zum Bundesteilhabegesetz gezeigt. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren sich einig, eine Fortsetzung folgt zur 38. Jahrestagung 2018 in Thüringen.

Petra Müller

Ethik für die Polizei

Das Buch ist sehr anschaulich geschrieben. Es ergänzt die wenige Literatur auf dem Gebiet der polizeilichen Berufsethik in vorzüglicher Weise. Es lebt von vielen praktischen Beispielen aus der polizeilichen Praxis, die der Verfasser zum Teil selbst miterlebt hat – und wirkt dadurch besonders glaubhaft.

Geschichtliche Beispiele und Bezüge runden die Thematik sehr nachvollziehbar ab.

Das Buch gibt wertvolle Hilfestellung zur Reflexion des eigenen Verhaltens – sowohl im beruflichen als auch im privaten Leben.

Durch seinen starken Praxisbezug stellt es zugleich eine wertvolle Ergänzung zum sogenannten Fachunterricht dar.

Der Verfasser unterzieht auch die „Behörde Polizei“ mit ihren Strukturen und Abläufen (wie Beurteilungen, Einheitslaufbahn, Führungsverhalten, Umgang mit Macht) einer kritischen Betrachtung und zeigt sehr eindringlich deren Auswirkungen auf die „innere“ Kultur, auf die Motivation der Mitarbeiter.

Das Buch ist für Lehrkräfte (nicht nur Ethiklehrer) und Auszubildende



eine hilfreiche Lektüre und ist deshalb für Polizeischulen und Polizeiakademien sehr zu empfehlen.

Manfred Bienert

„Wir sind die Guten!“ Ethik für die Polizei, Frank Rutkowski, gebundene Ausgabe, 229 Seiten, 18,50 Euro, ISBN 9783000562914



Nr. 7 • 66. Jahrgang 2017 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Deutsche
Polizei**

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin: Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2017.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe: 182.067 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Postfach 1452, 47594 Geldern, Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Titel

Foto: Bildagentur canstock

Gestaltung: Rembergt Stolzenfeld



POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN VOR GERICHT

Zeugenrolle und Sachverständigenstatus

Von **Heiko Artkämper** und **Carola Jakobs**.



1. Auflage 2017

Umfang: 264 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 19,99 € [D]

ISBN 978-3-8011-0788-8

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 14,99 € [D]

Polizeibeamte sind – wie andere Bürger auch – in die staatsbürgerlichen Zeugenpflichten eingebunden. Auch als Sachverständige treten sie vermehrt im Strafverfahren vor Gericht auf. In beiden Funktionen tragen sie eine entscheidende Verantwortung für den Ausgang des Verfahrens. In den polizeilichen Ermittlungsverfahren ist der Polizeibeamte dabei weitgehend selbstständiger Ermittler. In der Hauptverhandlung ist er Zeuge oder Sachverständiger, der Rechenschaft über seine Arbeit abzulegen hat und dessen Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit geprüft wird. Besonderes Augenmerk richtet die Verteidigung auf die Verwertbarkeit polizeilicher Vernehmungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die gesamte Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft wird in Frage gestellt und damit nach unzulässigen Maßnahmen gesucht, für die Beweisverwertungsverbote geltend gemacht werden können. Dies ist im Rechtsstaat so vorgesehen und drängt den Beamten nur scheinbar in eine Verteidigungsrolle.

In diesem Buch vermitteln die Autoren das erforderliche Wissen für Polizeibeamte, um vor Gericht die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen. Gleichzeitig wollen sie das – oftmals unterschätzte – Verantwortungsbewusstsein des Polizeibeamten für seine Aufgaben in einem rechtsstaatlichen und fairen Strafprozess schärfen.



DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Dortmund und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e.V.

Carola Jakobs, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

KLEINE HELFER – GROSS IM EINSATZ!

Unsere beliebten Plüschtiere, aus unserem aktuellen OSG-Werbemittelprogramm. Ob als Beifahrer, für Unterwegs oder als Sammlerstück – hier ist für Jeden was dabei.

Schlüsselanhänger POLIZEI-Teddy

Der Schlüsselanhänger hat alles was der Große auch hat. Zusätzlich noch einen Schlüsselring mit kurzer Kette zum Befestigen. Höhe mit Mütze ca. 12,5 cm. 020671

 5,50 € 7,00 €



POLIZEI-Teddy

Plüschteddy sitzend, bekleidet mit blauer Stoffhose und schwarzer Polizeilederjacke. Auf der Rückseite die weiße Aufschrift „POLIZEI“. Höhe mit Mütze ca. 29 cm. 020670

 10,50 € 15,65 €



Polizeiteddy „Sherlock Holmes“

Im unverkennbaren Detektiv Outfit der englischen Romanfigur Sherlock Holmes. Mit Doppelschirmmütze, Jacke mit Umhang, Weste und Krawatte. British Tweed-Wollstoff, Pfeife und Lupe. Höhe mit Mütze ca. 27 cm. 021701

 ~~13,95 €~~ 17,50 €

AKTIONSPREIS!

 9,95 € 12,50 €

Lieferung nur solange der Vorrat reicht.



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte zu Sonderangebotspreisen
finden Sie im OSG Shop unter:

[www.osg-werbemittel.de/
produkte/sonderangebote](http://www.osg-werbemittel.de/produkte/sonderangebote)